

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 30. August 1947

Nr. 35

INHALT:

	Seite	Seite
I. Landesregierung:		
Persönliche Angelegenheiten	369	
Verwendung von Dienstregeln aus der Zeit vor und nach 1933	369	
Anordnung 22/47 — Über die Erfassung der Tabakernte 1947	369	
Anordnung 26/47 — Bewirtschaftung von Möbeln aus Holz	369	
Anordnung 27/47 — Durchführungbestimmungen zur Anordnung 26/47	371	
Anordnung PR He Nr. 44/47 — Preisaufschläge für Grubenholz	371	
Anordnung PR Nr. 48/47 — Befugnisse der Preisüberwachungsstellen	371	
Anordnung PR Nr. 60/47 — Preise für Naturgummi (Kautschuk)	371	
Anordnung PR Nr. 33/47 — Höchstpreise über angebaute und wild wachsende Heil- und Gewürzpflanzen	372	
Anordnung PR Nr. 22/47 über die Preisgestaltung für Schmuck, Antiquitäten, Kunst- und Sammlergegenstände vom 15. April 1947	375	
Anordnung PR Nr. 22a/47 zur Durchführung der Anordnung PR Nr. 22/47 über die Preisgestaltung für Schmuck, Antiquitäten, Kunst- und Sammlergegenstände vom 15. April 1947 (VAW MBl. 1947 S. 54) vom 7. Juli 1947	375	
Tarifliche Urlaubszuschläge	376	
Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für Juni 1947	376	
II. Bezirksregierungen:		
Darmstadt:		
Persönliche Angelegenheiten	376	
Wiesbaden:		
Persönliche Angelegenheiten	376	
Öffentlicher Anzeiger	377	

I. LANDESREGIERUNG

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt:

zu Ministerialräten: Landrat Dr. Rudolf Belzer und Dr. Herbert Lubowski im Hessischen Finanzministerium am 20. Juni 1947 bzw. 8. August 1947.

469 Verwendung von Dienstregeln aus der Zeit vor und nach 1933

Bezug: 1) Mein Erlaß (Chef der Polizei) vom 3. 12. 1945
2) Mein Erlaß (Abt. III) vom 6. 2. 1946.

Ich habe keine Bedenken, bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Hessen und der damit verbundenen Einführung neuer Dienstregel und Wappens, die Dienstregel aus der Zeit vor 1933 weiter zu verwenden. Behörden, denen keine Dienstregel aus der Zeit vor 1933 mehr zur Verfügung stehen, können die bisher gebräuchlichen Dienstregel weiter verwenden, wenn das Hakenkreuz und die sonstigen Symbole des Nazismus vorher entfernt worden sind. Gleichzeitig ist der in vielen Fällen in den Wappen befindliche Eichenkranz in geeigneter Weise unkenntlich zu machen.

Der Minister des Innern — IIa — 23. 8. 47

470 Anordnung 22/47 über die Erfassung der Tabakernte 1947

Auf Grund des § 39 der Verordnung Nr. 14 der Militärregierung Deutschlands — Amerikanisches Kontrollgebiet — über Erzeugung, Zuteilung und Verteilung von Waren und Rohstoffen wird angeordnet:

1) Zur Sicherstellung der Versorgung der Tabakwaren-Industrie mit Tabak der Inlandsernte 1947 wird der durch den gewerbsmäßigen Tabakanbau erzeugte Tabak der Ernte 1947 einschließlich Tabakblättchen, Geizen und Strunken beschlagnahmt.

2) Durchführungbestimmungen über die Abwicklung der Inlands-Tabakernte 1947 ergehen im Einvernehmen mit dem Verwaltungsamt für Wirtschaft.

3) Wer gegen diese Anordnung verstößt, wird nach den §§ 12 bis 35 der Verordnung Nr. 14 der Militärregierung Deutschlands, Amerikanisches Kontrollgebiet, über Erzeugung, Zuteilung und Verteilung von Waren und Rohstoffen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

4) Die Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.
Wiesbaden. 22. 8. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Landeswirtschaftsamt — I. A. gez.: Gern

471 Anordnung 26/47

Bewirtschaftung von Möbeln aus Holz

Um die Herstellung von Möbeln aus Holz den Wünschen der Verbraucher entsprechend zu lenken und eine gleichmäßige Verteilung zu sichern, wird auf Grund des § 39 in

Verbindung mit § 5 Satz 2 der Verordnung Nr. 14 der Militärregierung Deutschland — amerikanisches Kontrollgebiet — über Erzeugung, Zuteilung und Verteilung von Waren und Rohstoffen im Einvernehmen mit dem Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes angeordnet:

§ 1

(1) Möbel im Sinne dieser Anordnung sind

- a) Wohnmöbel aus Holz
 - b) Büromöbel aus Holz
- in ungebrauchtem Zustande, sowie Rohmöbel und maschinenfertige Möbel.
- (2) Die Herstellung und der Absatz derartiger Möbel unterliegt der Bewirtschaftung nach den Vorschriften dieser Anordnung.

§ 2

(1) Die Herstellung anderer als der nachstehend genannten Möbel ist verboten:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Schalfzimmer | 13. Bücherschränke, |
| 2. Betten | Wohnzimmerschränke, |
| 3. Liegen aller Art | Anrichten |
| 4. Sprungrahmen | 14. Büromöbel |
| 5. Nachttische | 15. Tische |
| 6. Kleiderschränke | 16. Stühle |
| 7. Waschtische | 17. Polstersessel |
| 8. Kommoden | 18. sonstige Sessel (einschl. Korbgeflechtesessel) |
| 9. Kinderbetten | 19. Hocker (einschl. Geflechthocker) |
| 10. Kücheneinrichtungen | 20. Möbel für Sonderzwecke |
| 11. Küchenschränke | 21. Laden- und Inneneinrichtungen |
| 12. Küchentische | |

(2) Möbel für Sonderzwecke und Ladeneinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung der örtlich zuständigen Bezirkswirtschaftsstelle angefertigt werden. Den Anträgen sind Zeichnungen für die Ausführung und listenmäßige Angaben über die hierzu benötigten Holzmengen beizufügen. Die Anträge sind vom Bezieher der Möbel zu stellen. Bei Genehmigung wird dem Hersteller die benötigte Holzmenge besonders zugeteilt.

§ 3

(1) Der Bezug und die Lieferung von Möbeln darf nur gegen Möbelbezugsmarken erfolgen, soweit nicht in Absatz 2 und 3 etwas anderes bestimmt ist. Möbelbezugsmarken werden von dem Landeswirtschaftsamt über die Wirtschaftsämter an Letztverbraucher ausgegeben (§ 7). Sie können bis zum Hersteller weitergegeben werden und berechtigen zum Bezug der darin bezeichneten Arten und Mengen von Möbeln.

(2) Möbel der in § 2, Abs. 1 unter Ziffer 20 und 21 bezeichneten Art dürfen nur gegen eine besondere Genehmigung der nach § 2, Abs. 2 zuständigen Bewirtschaftungsstelle bezogen und geliefert werden.

(3) Der Bezug und die Lieferung von Hockern (§ 2 Abs. 1, Ziffer 19) ist frei.

§ 4

(1) Möbelbezugsmarken können von den Herstellern von Möbeln in Bezugsrechte für Schnittholz sowie in Bezugstoffe für Polstermöbel umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt durch die Bezirkswirtschaftsstellen nach dem im § 5 festgelegten Umtauschverhältnis.

(2) Umtauschanträge sind von den Herstellern auf einem vorgeschriebenen Formblatt in zweifacher Ausfertigung gleichzeitig mit den von ihnen bei Lieferung von Möbeln eingenommenen Möbelbezugsmarken jeweils bis zum zehnten Tage des auf die Einnahme der Möbelbezugsmarken folgenden Monats einzureichen, und zwar von industriellen Möbelherstellern bei der für ihren Betrieb zuständigen Bezirkswirtschaftsstelle und von handwerklichen Möbelherstellern bei ihrer Handwerksinnung. Die Innungen reichen die Erstausfertigung der Anträge gesammelt mit den Bezugsmarken an die Bezirkswirtschaftsstelle weiter und behalten die zweite Ausfertigung bei ihren Akten.

§ 5

Gegen Möbelbezugsmarken werden im Umtausch Einkaufsberechtigungscheine in folgender Höhe zugeteilt:

I. Wohnmöbel

Schlafzimmer bestehend aus:	Nadelholz-cbm	Laubholz-cbm	Bezugstoff-Meter
1 Schrank 1,80 m breit 3türig	0,74	0,16	—
2 Betten	—	—	—
1 Nachtschränken	—	—	—
1 Waschkommode	—	—	—
1 Erwachsenen-Bettstelle	0,10	0,01	—
1 Kinderbettstelle 70/140 cm	0,065	—	—
1 Sprungrahmen 100/200 cm	0,04	—	—
1 Nachttisch	0,04	0,01	—
1 Kleiderschrank 2türig	0,30	0,05	—
1 Kleiderschrank 3türig	0,36	0,07	—
1 Waschkommode	0,10	0,05	—
Kommoden aller Art je	0,10	0,05	—
1 Küchenschrank	0,35	—	—
1 Küchentisch	0,11	—	—
1 Wohnzimmerschrank	0,35	0,05	—
1 Anrichte	0,10	0,05	—
1 Tisch ohne Auszug	—	0,11	—
1 Tisch mit Auszug	—	0,15	—
1 Bücherschrank einfacher Art	0,30	0,05	—
1 Stuhl	—	0,022	—
1 Armlehnstuhl	—	0,030	—
1 Sessel mit Geflecht	—	0,025	—

II. Polstermöbel

1 Liege	—	0,08	4,5 m 130 cm breit
1 Polstersessel mit Sitz und Lehn-Vollpolstern	—	0,04	1,5 m 130 cm breit
1 Sessel mit Flach-Sitz und Lehn-polstern	—	0,04	0,60 m 130 cm breit
1 Sessel mit Flachsitzpolster	—	0,04	0,35 m 130 cm breit

III. Büromöbel

1 Schreibtisch	0,20	0,10	—
1 Akten- oder Rollschrank	0,25	0,10	—
1 Arbeitstisch	0,06	0,05	—
1 Schreibmaschinentisch	0,05	0,04	—
1 Aktenbock	0,04	—	—

§ 6

(1) Industriebetriebe haben über alle vereinnahmten Möbelbezugsmarken Aufzeichnungen zu machen, aus denen der Bezieher der Möbel, sowie Datum der Bestellung und der Ablieferung hervorgeht. Ebenso sind über zugeteilte Schnittholzeinkaufscheine und ihre Verwendung schriftliche Nachweise anzufertigen.

(2) Innungen haben Aufzeichnungen zu machen, aus denen hervorgeht, von welchem Handwerksbetriebe die Möbelbezugsmarken eingereicht wurden und an wen die zugeteilten Schnittholzeinkaufscheine weitergegeben sind.

§ 7

Die Ausgabe der Möbelbezugsmarken an den Letztverbraucher erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Holzmenge und der entsprechenden Bezugsmarkenzuteilung grundsätzlich durch die Wirtschaftsämter. Entscheidend für die Ausgabe ist die Dringlichkeit des Bedarfs.

§ 8

(1) Gegen Möbelbezugsmarken der Länder Bayern und Württemberg-Baden dürfen Möbel der in § 2 unter Ziffern 1 bis 18 genannten Art im Lande Hessen auf dem handelsüblichen Wege von Händlern und Herstellern geliefert und bei diesen bezogen werden; § 3 Abs. 1 gilt entsprechend.

(2) Möbelbezugsmarken des Landeswirtschaftsamtes, die von Herstellern anderer Länder des amerikanischen Besatzungsgebiets beliefert worden sind, können von den Herstellern bei dem Landeswirtschaftsamt in Bezugsrechte für Schnittholz (sowie für Bezugstoffe für Polstermöbel) umgetauscht werden; § 4 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 9

Von gewerblichen Betrieben aus Gebieten außerhalb Hessens eingeführte Möbel sind dem Landeswirtschaftsamt binnen vierzehn Tagen nach Eintreffen schriftlich zu melden und dürfen nur im Rahmen der Bewirtschaftungsbestimmungen weiterveräußert werden.

§ 10

Die Herstellung und Lieferung von Möbeln an Dienststellen und Angehörige der Besatzungsmacht und der IRO darf nur auf Requisitionsscheine (Form 5 GA) erfolgen, die von der Militärregierung für Hessen genehmigt sind.

§ 11

(1) Das Landeswirtschaftsamt kann Ausnahmen von dieser Anordnung genehmigen. Ausnahmen gelten nur, soweit sie schriftlich erteilt sind.

(2) Das Landeswirtschaftsamt kann Herstellern Auflagen erteilen und ihnen insbesondere die Herstellung bestimmter Arten und Mengen von Möbeln vorschreiben.

§ 12

Das Landeswirtschaftsamt kann zur Ergänzung dieser Anordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 13

Zwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach der Verordnung Nr. 14 §§ 12 bis 35 der US-Militärregierung vom 22. Mai 1947 bestraft.

§ 14

Die Bestimmungen dieser Anordnung treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und sind gültig bis 31. 12. 1948. Gleichzeitig treten alle die Möbelbewirtschaftung betreffenden früheren Anordnungen hessischer Dienststellen und der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung für den Bereich des Landes Hessen außer Kraft. Wiesbaden, 25. 8. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Landeswirtschaftsamt — i. V. gez. Weitzel

Formblatt zu § 4 (2)
Antrag
der Fa. _____ auf Umtausch von Möbelbezugsmarken an die BWSt in _____
Im Monat _____ wurden von mir/uns nachstehend aufgeführte Möbel gegen Bezugsmarken geliefert:

Anzahl	Art der Möbel	Entsprechende Umtauschmenge gem. § 5		
		Nadelholz-cbm	Laubholz-cbm	Bezugstoff-Meter

Gesamtumtauschmenge

Die Bezugsmarken für die oben angeführten Möbel sind in der Anlage beigelegt.
Ort: _____

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar wird als Bestätigung der Abrechnung zurückgegeben.

472 Anordnung Nr. 21/47 betr.: Durchführungsbestimmungen zur Anordnung 26/47 des Landeswirtschaftsamtes für Hessen über die Bewirtschaftung von Möbeln aus Holz vom 25. 8. 1947

Auf Grund des § 12 der Anordnung 26/47 betr. die Bewirtschaftung von Möbeln aus Holz vom 25. August 1947 in Verbindung mit § 1 der Verordnung Nr. 14 der US-Militärregierung vom 29. Mai 1947 für die Länder der amerikanischen Zone wird angeordnet:

I. Bezugsrechte

1. Die neuen Möbelbezugsmarken werden ausgegeben

- durch das Landeswirtschaftsamtes für Hessen an Ministerien, Zentralbehörden und -verbände, Körperschaften und Anstalten mit Landescharakter, Zentral-Beschaffungs- und Versorgungsstellen von Sonderkontingenträgern,
- durch die Bezirkswirtschaftsstellen an gewerbliche Großunternehmungen und Behörden der Mittelinstanz, soweit ihre Anforderungen die Zuteilungsmöglichkeiten eines Wirtschaftsamt übersteigen, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen und Antragsteller auf Zuweisung von Möbeln für Sonderzwecke sowie Laden- und Inneneinrichtungen nach vorheriger Überprüfung des Antrages durch die Wirtschaftsämter,
- durch die Wirtschaftsämter an alle übrigen Verbraucher, soweit nicht nach Ziff. 2b die Bezirkswirtschaftsstellen zuständig sind.

Die Möbelbezugsmarken sind laufend numeriert. Bei der Ausgabe sind sie mit dem Ausgabedatum und auf der Rückseite mit dem Dienstsiegel der ausgebenden Stelle zu versehen. Im übrigen ist die Ausgabe kartell- und listenmäßig in der Form nachzuweisen, daß der Empfänger einer ausgegebenen Möbelbezugsmarke jederzeit festgestellt werden kann.

II. Einlösung der Bezugsrechte

Die Lieferung an den Endverbraucher erfolgt gegen Auslieferung der Bezugsmarke entweder sofort aus vorhandenen Beständen oder nach Anfertigung bzw. Beschaffung auf Grund des angenommenen Bezugsrechtes. Nach Auslieferung der Möbel hat der Verbraucher den Empfang auf der Rückseite der Bezugsmarke durch Unterschrift zu bescheinigen. Diese Quittung darf vor endgültiger Übergabe der Möbel weder gefordert noch gegeben werden.

Einzelhändler geben die belieferten Bezugsmarken an Großhändler oder Hersteller weiter, von denen sie mit Möbeln der geliefert Art und im Bedarfsfalle auch mit anderen Möbeln im Verhältnis der zustehenden Schnittholzmengen wiederbeliefert werden.

Vom Hersteller können die Bezugsrechte gem. § 4 der Anordnung 26/47 gegen Schnittholz-Einkaufsscheine eingetauscht werden.

Bei Polstermöbeln werden Schnittholz- und Textileinkaufsscheine an den Polstermöbelhersteller gegeben. Sofern dieser die Holzgestelle von einem anderen Hersteller bezieht, hat er die Holzeinkaufsscheine an diesen weiterzugeben.

Die neuen Bezugsrechte müssen bei unmittelbarem Bezug vom Hersteller innerhalb einer Frist von 6 Monaten, bei Einschaltung des Handels innerhalb von 7 Monaten vom Tage der Ausstellung ab eingelöst werden. Möbelbezugsmarken, die innerhalb dieser Frist nicht eingelöst worden sind, verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht mehr beliefert. Bei etwaigem Verlust wird kein Ersatz geleistet.

III. Lohnaufträge

Im Lohnauftrag dürfen Möbel nur bei Vorlage eines Bezugsrechtes für Lohnaufträge hergestellt werden. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag durch das Wirtschaftsamt. An Stelle des Dringlichkeitsnachweises ist der Nachweis zu führen, daß das verfügbare Holz unter Beachtung der Bewirtschaftungsvorschriften erworben wurde. Die Bezugsrechte unterscheiden sich von den allgemein gültigen lediglich durch den Stempelaufdruck „Lohnauftrag“. Ein Wiederbezugsrecht irgendwelcher Art wird durch sie nicht begründet.

IV. Verfall der alten Bezugsrechte

Alle bisher ausgegebenen Möbelbezugsrechte verlieren mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung ihre Gültig-

keit. In besonders gelagerten Ausnahmefällen können die Wirtschaftsämter nach erneuter Bedarfsprüfung im Rahmen der zugeteilten Kontingente entsprechend neue Bezugsrechte ausgeben.

In allen anderen Fällen sind Neuanträge zu stellen, wobei Verbraucher, die im Besitze verfallener Möbelbezugsmarken sind, bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Wiesbaden, 25. 8. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Landeswirtschaftsamtesamt — I. V. gez.: Weitzel

473 Anordnung P. R. He Nr. 44/47 betr. Preisaufschläge für Grubenholz

Gemäß § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. Oktober 1938 (RGBl. I, S. 927) ordne ich an, daß zur Abgeltung der früher für Grubenholz gezahlten Reichszuschüsse die nachstehend genannten Aufschläge auf die seinerzeit geltenden Grubenholzpreise berechnet werden dürfen:

Preisgebiet III:	für Kiefer	RM 2.20 je fm
	für Fichte	RM 3.— je fm
	für Tanne	RM 3.— je fm
Preisgebiet IV:	für Kiefer	RM 2.— je fm
	für Fichte	RM 2.— je fm
	für Tanne	RM 2.— je fm
Preisgebiet V:	für Kiefer	RM 1.50 je fm
	für Fichte	RM 1.— je fm
	für Tanne	RM 1.— je fm
Preisgebiet VI:	für Kiefer	RM 1.— je fm
	für Fichte	RM 1.50 je fm
	für Tanne	RM 1.50 je fm

Bisher berechnete höhere Preiszuschläge sind dem Käufer zurückzuerstatten.

Wiesbaden, den 16. August 1947.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — I. A. gez. Dr. Hausleiter.

474 Anordnung PR Nr. 48/47

über die Befugnisse der Preisüberwachungsstellen vom 9. Juni 1947

Auf Grund von § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1

Ziffer 2 b. der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Erweiterung der Befugnisse der Preisüberwachungsstellen vom 20. Oktober 1944 (RA Nr. 247, Mitt.-Bl. I, S. 510) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1947 in Kraft.

Minden, den 9. Juni 1947.

Az: C II/A 3 e 4/3342/47.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes
Hauptabteilung Preis

Im Auftrag: gez. Rittershausen.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung auch für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 22. 8. 47 — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — I. A.: gez. Dr. Hausleiter.

475 Anordnung PR Nr. 60/47

über Preise für Natur-Gummi (Kautschuk) vom 9. Juli 1947

Auf Grund des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird angeordnet:

(1) Für Natur-Gummi (Kautschuk) wird der Reichsmark-Einfuhrpreis einschließlich Zoll auf RM 2700.— je Tonne Standard Smoked Sheets (RMA 1) ab Kai oder Seehafenlager festgesetzt.

(2) Der Einfuhrhandel kann 8% des Reichsmark-Einfuhrpreises zur Abgeltung der Geschäftskosten und als Handelsspanne berechnen.

(3) Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1947 in Kraft. Gleichzeitig werden alle dieser Anordnung entgegenstehenden Preisvorschriften unwirksam.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes

Im Auftrage: gez. Fürstenberg

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung auch für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 22. 8. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung. — A.: gez. Schulte.

476 Anordnung PR Nr. 33/1947 über Höchstpreise für angebaute und wildwachsende Heil- und Gewürzpflanzen vom 23. April 1947

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird nach einem einstimmig gefaßten Beschluß der Preisbildungsstellen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes folgendes angeordnet:

§ 1

Für angebaute Heil- und Gewürzpflanzen gelten die in der Anlage 1 aufgeführten Preis- und Güteklassen-Bestimmungen.

§ 2

Für wildwachsende Heilpflanzen gelten die in der Anlage 2 aufgeführten Sammlerhöchstpreise.

§ 3

Für angebaute Heil- und Gewürzpflanzen und für wildwachsende Heilpflanzen, für die in den Anlagen 1 und 2 Preise nicht festgesetzt worden sind, verbleibt es bei den bisherigen Preisbestimmungen.

§ 4

Trocknungs-, Fermentierungs-, Abpack- und sonstige Be- und Verarbeitungsbetriebe und der Einzelhandel dürfen ihren Abgabepreis nicht erhöhen.

§ 5

Die Preisbildungsstellen können im Einzelfalle Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 15. Mai 1947 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Preisvorschriften für angebaute Heil- und Gewürzpflanzen und für wildwachsende Heilpflanzen außer Kraft.

Münden, den 23. April 1947.

Az.: C V/C 5/2400/47.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes

Hauptabteilung Preis

Im Auftrage: gez. Rittershausen.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung auch für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 22. 8. 47 — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — I. A.: gez. Dr. Hausleiter.

Anlage 1 zur Anordnung PR Nr. 33/47 vom 23. April 1947

Höchstpreise für angebaute Arznei- und Gewürzpflanzen

I.

Pfefferminze, Melisse und Krauseminze:

1. Für Pfefferminze, Melisse und Krauseminze werden folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg ab Hof des Erzeugers festgesetzt:

	Pfefferminze RM	Melisse u. Krauseminze RM
a) Frische, ungetrocknete, unkraut- und erdfreie Krautware, gesund	30.—	24.—
b) getrocknete, handverlesene, gleichmäßig grünfarbige, rostfreie Krautware (Stengelware)	220.—	160.—

- c) für geschnittene Krautware (Stengelware) darf ein Zuschlag bis RM 12.— berechnet werden.
 - d) getrocknete, gleichmäßig grünfarbige, rostfreie Krüllschnittware, ohne Stengelanteile 340.— 260.—
 - e) getrocknete, handgezapfte, gleichmäßig grünfarbige, rostfreie Blattware, ohne Stengelanteile, jedoch mit Triebspitzen (die ersten drei Blattpaare) 410.— 360.—
 - f) Stengel, frisch, gesund, ungetrocknet 8.— 6.—
 - g) Stengel gesund und trocken 42.— 35.—
2. Vorstehende Erzeugerpreise gelten nur für Ware gesunder, gleichmäßiger, reiner und bester Qualität. Für Ware geringerer Güte sind entsprechende Preisabschläge vorzunehmen. Enthält die unter Absatz I d) und I e) genannte Ware Stengelanteile, so ist der Preis im Verhältnis des Hundertsatzes der Stengelanteile unter Zugrundelegung des Stengelpreises I g) zu kürzen.
3. Erzeuger, die Pfefferminze unmittelbar an Apotheken und Drogerien verkaufen, dürfen für reine Blattware I e) einen Zuschlag von 25 v. H. berechnen. Der Verkauf anderer Güteklassen an diese Betriebe ist unzulässig.

II.

Fenchel:

Für Fenchel werden je 100 kg folgende Erzeugerhöchstpreise ab Hof des Erzeugers festgesetzt:

	RM
1 a) Traummenchel (Kammfenchel), handgepfückt	350.—
b) Strömfenchel, (Maschinendrusch) Qualität I	290.—
c) Strömfenchel, Maschinendrusch, Qualität II	250.—
d) Unreifer Fenchel, sogen. Blütenfenchel	75.—
e) Fenchelstroh	12.—
f) Fenchelspreu, grob	15.—
g) Fenchelspreu, mittelfein	18.—
h) Fenchelspreu, fein	25.—

Die Preise zu 1 a) und 1 b) gelten nur für großkörnigen, gesunden und in der Farbe einwandfreien Fenchel mit mindestens 99,5 v. H. Reinheit und höchstens 12,5 v. H. Feuchtigkeit. Für Ware geringerer Qualität sind entsprechende Abzüge vorzunehmen.

2. Für erforderliche Nachreinigung oder Nachtrocknung dürfen neben den Abzügen nach Abs. 1 dem Erzeuger für jede dieser Tätigkeit bis zu RM 2.00 je 100 kg vom Erzeugerhöchstpreis gekürzt werden. Bei der Nachreinigung anfallende, verwertbare Abfälle sind dem Erzeuger nach den Preisen des Abschnittes 1 zu vergüten.

III.

Majoran:

Für Majoran werden folgende Güteklassen und Erzeugerpreise festgesetzt:

1. Güteklasse A: grünfarbige, gesunde, trockene, unkraut- und schmutzfreie, vollkommen besetzte Ware, mit allen Blättern, ohne jegliche Wurzelteile.

Güteklasse B: Wie Güteklasse A, aber durch Witterungseinflüsse in der Farbe nicht vollwertig.

Güteklasse C: Alle nicht den Bedingungen der Güteklasse A und B entsprechende, jedoch noch marktfähige Ware.

2. Für die Abgabe von Majoran durch Erzeuger an Bearbeitungsbetriebe (Rebbelwerke) werden nachstehende Festpreise für je 100 kg frei Verladebahnhof bzw. frei Werk festgesetzt:

	Bei Belieferung: vom 1. 7.—31. 12.		vom 1. 1.—30. 6.	
Güteklasse A	RM 120.—	RM 124.—	RM 124.—	RM 124.—
Güteklasse B	RM 108.—	RM 112.—	RM 112.—	RM 112.—
Güteklasse C	RM 96.—	RM 100.—	RM 100.—	RM 100.—

IV.

Baldrian:

1. Für Baldrianwurzel werden folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg ab Hof des Erzeugers festgesetzt:

	RM
a) Baldrianwurzeln in frischem, ungetrockn. Zustand	75.—
b) Baldrianwurzeln, gewaschen, ungekämmt, gut lufttrocken	225.—
c) Baldrianwurzeln, gewaschen, gekämmt, gut lufttrocken	300.—
d) Baldrianwurzeln, gewaschen, ungekämmt, darrtrocken	335.—
e) Baldrianwurzeln, gewaschen, gekämmt, darrtrocken	360.—

Für Wurzeln von geringerer Güte, insbesondere für solche mit hohem Wassergehalt oder mit geringem Gehalt an wertbestimmenden Inhaltsstoffen sowie über den Durchschnitt mit Schmutzteilen behaftete Wurzeln, darf nur ein entsprechend unter dem Höchstpreis liegender Preis gefordert und bezahlt werden.

Eibisch:

- 1. Für Eibischwurzeln und -blätter werden folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg ab Hof des Erzeugers festgesetzt:
RM
für luftgetrocknete, geschälte Ware 400.-
für ungetrocknete (frische) geschälte Ware 120.-
für ungetrocknete, ungeschälte Ware 60.-
für Eibischblätter (trocken) 200.-
für Eibischblüten, getrocknet 600.-

Die Höchstpreise gelten nur für Ware, die folgenden Anforderungen entspricht:

Außeres Aussehen: Sorgfältig gereinigt und geschält, schmutzfrei, frei von Rinde und anderen korkigen oder holzigen Bestandteilen, ohne Knoten, ziemlich gerade Stauden.

Farbe und Schnittfläche: Weiß bis gelblich weiß, ohne Beimengung von mißfarbenen Stangen und solchen mit zahlreichem bräunlichen Narben.

Geruch: Typischer, reiner Eibischgeruch ohne Beimengung dumpfig riechender Ware.

Trockenheitsgrad: Darrtrocken, kurzer körniger Bruch.

Für Ware minderer Güte sind die Höchstpreise angemessen und unterschritten.

VI.

Angelika und Liebstock:

Für Angelika und Liebstock werden ab Hof des Erzeugers folgende Erzeugerhöchstpreise für Ware bester Qualität je 100 kg festgesetzt:

1. Angelika:

- a) für frische, ungetrocknete Wurzeln RM 26.-
b) für luftgetrocknete Wurzeln RM 140.-
c) für darrgetrocknete Wurzeln RM 200.-

2. Liebstock:

- a) für frische, ungetrocknete Wurzeln RM 22.50
b) für luftgetrocknete Wurzeln RM 127.50
c) für darrgetrocknete Wurzeln RM 180.-
d) für grüne Blätter mit Stengel RM 36.-
e) für grüne Blätter ohne Stengel RM 45.-
f) für getrocknete Blätter mit Stengel RM 216.-
g) für getrocknete Blätter ohne Stengel RM 270.-

Ware geringerer Qualität, insbesondere stark schmutzhaltige, feuchte, ungesunde Wurzeln oder mißfarbige, rostige und gelbe Blätter sind entsprechend niedriger zu bewerten.

VII.

Koriander:

Für Koriander wird ein Erzeugerpreis von RM 105.- je 100 kg ab Hof des Erzeugers festgesetzt. Der Höchstpreis versteht sich für Ware mit mindestens 99,5 v. H. Reinheit. Für Ware minderer Qualität sind entsprechende Abzüge vorzunehmen.

VIII.

Sonstige Arznei- und Gewürzpflanzen:

Für nachstehende angebaute Arznei- und Gewürzpflanzen werden folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg ab Hof des Erzeugers festgesetzt:

- Basilikum, frisch (ungetrocknet) zu Beginn der Blüte RM 36.-
Basilikum, in der Blüte ganz getrocknet, gleichmäßig grün 225.-
Bilsenkraut, blühend, frisch 35.-
Bilsenkraut, blühend, getrocknet 250.-
Bohnenkraut, frisch, ungetrocknet, einjährig 9.-
Bohnenkraut, auf dem Felde getrocknet, einjährig 60.-
Bohnenkraut, ausdauernd, frisch
Bohnenkraut, ausdauernd, trocken
Dill I, 25 cm, Fischdill 60.-
Dill II, 25-60 cm 15.-
Dill, getrocknet, höchstens 60 cm 82.50
Dill, Körner 165.-
Borretsch, frisch 18.-
Estragon, getrocknet, russische Sorte, bis 50 cm lang 62.50
Estragon, aromatisch, deutsche Sorte, frisch, höchstens 50 cm hoch, ungetrocknet 40.-
Estragon, aromatisch, deutsche Sorte, getrocknet 167.09

- Estragon, frisch, russische Sorte, bis 50 cm 15.-
Fingerhutblätter, wollige, getrockn. (Digitalis lanata) 450.-
Fingerhut, wollig, frisch 70.-
Fingerhut, rot, Blätter frisch 50.-
Fingerhut, rot, Blätter trocken 350.-
Gartenpimpinelle, frisch 36.-
Jesuitenkraut (Herba Chenopodie) getr. 120.-
Kardobenediktenkraut, getrocknet 90.-
Kamillenblüten, echte, trocken 800.-
Kerbel, frisch 45.-
Königskerzenblüten, gesund, goldgelb, getr. 1200.-
Königskerzenblätter, getrocknet 80.-
Königskerzenblätter, frisch 16.-
Medizinalrhabarber, frisch, dreijährig 140.-
Medizinalrhabarber, getrocknet 450.-
Ringelblumen, frisch, ungetrocknet, mit Kelch 60.-
Ringelblumen, mit Kelch, getrocknet 220.-
Ringelblumen, getrocknet, ohne Kelch 450.-
Salbeikraut, trocken, ohne wesentlich verholzten Stengelbesatz 130.-
Salbeikraut, frisch 26.-
Stechapfel, Blätter, frisch 40.-
Stechapfel, Blätter, trocken 300.-
Stechapfel, Samen 600.-
Tollkirsche, Blätter, frisch 60.-
Tollkirsche, Blätter, trocken 40.-
Tollkirsche, Wurzeln, frisch 100.-
Tollkirsche, Wurzeln, trocken 400.-
Thymian, frisch, ungetrocknet 20.-
Thymian, auf dem Felde getrocknet 110.-
Wermutblätter, frisch 35.-
Wermutblätter, trocken 180.-
Wermutkraut, mit Blüten, frisch, bis 30 cm lang 20.-
Wermutkraut, mit Blüten, trocken, bis 30 cm lang 100.-

IX.

Käufer von Pfefferminze, Melisse, Krauseminze, Fenchel, Baldrian, Eibisch, Angelikawurzeln, Liebstock, Koriander sind verpflichtet, beim Kauf der Ware vom Erzeuger Schluss-scheine (Übernahmescheine) auszustellen. Aus diesen Schluss-scheinen (Übernahmescheinen) müssen neben dem Verkaufstag und der Anschrift des Käufers und des Verkäufers Menge und Güte der Ware sowie der Verkaufspreis für die Verkaufseinheit und für die verkaufte Menge ersichtlich sein. Die Urschrift ist dem für den Erzeuger zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband oder der dafür zuständigen Landwirtschaftsdienststelle und ein Durchschlag dem Erzeuger auszuhändigen. Der Käufer und der Verkäufer sind verpflichtet, die Schluss-scheine mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Anlage 2

zur Anordnung PR Nr. 33/47

vom 23. April 1947

Sammlerhöchstpreise für wildwachsende Heilpflanzen

Table with 3 columns: Plant Name, Latin Name, and Price per 1 kg (getr., frisch). Includes plants like Ackerwindenkraut, Adonisröschenkraut, Arnikablütenm. Kelch, etc.

		Preis Nr. 1 kg		Preis für 1 kg			
		getr.	frisch	getr.	frisch		
		KM	KM	KM	KM		
Bittersüßstengel	Stilpes dulcamarae	—70	—25	Katzenpfötchen, gelb	Flores Gnaphalii citrini	1.15	—
Blasentang	Fucus vesiculosus	—35	—	Kletschmohrblüten	Flores Papaveris Rhocadis	4.20	—48
Blutwurzel	Rhizoma Tormentillae	4.85	—45	Klebkraut	Herba Galei aparini	—60	—10
Bohnenschalen	Cortex fructus Phaseoli	—55	—	Knöterichkraut	Herba Polygoni avicularis	—50	—12
Breitwegerichblätter	Folia Plantaginis majoris	—60	—09	Königskerzenblätter, wilde	Folia Verbasci silvestris	—50	—10
Brennesselblätter	Folia Urticae	—60	—15	Königskerzenblüten, wilde	Flores Verbasci	3.—	—
Brennesselkraut	Herba Urticae	—60	—15	Kornblumenblüten mit Kelch	Flores Cyani cum Calycibus	1.50	—23
Brennesselwurzel	Radix Urticae	—51	—08	Kreuzblumenkraut, bitteres	Herba polygalae amarae	4.50	—67
Brombeerblätter	Folia Rubi fruticosi	—70	—30	Kreuzdornbeeren	Fructus Rhami cathartici	—30	—48
Brunellenkraut	Herba Brunellae	—70	—	Labkraut	Herba Galei veri	—45	—67
Brunnenkresse	Herba Nasturtii	1.—	—15	Leinkraut	Herba Linariae vulgaris	—85	—17
Dostenkraut	Herba Origanii vulgaris	—70	—15	Lindenblätter	Folia Tiliae	—50	—12
Ebereschblätter	Folia Sorbi aucupariae	—55	—11	Lindenblüten	Flores Tiliae	3.50	—64
Efeublätter	Folia Hederi helicis	1.—	—25	Löffelkraut	Herba Cochleariae	1.50	—30
Ehrenpreis	Herba Veronicae	1.—	—25	Löwenzahnkraut, ohne Wurzeln	Herba Taraxaci	—53	—68
Eichenblätter	Fructus Quercus	—30	—05	Löwenzahnkraut mit Wurzeln	Herba Taraxaci cum radicibus	1.20	—38
Eichenrinde (Spiegelrinde, 15—18 Jahre)	Folia Quercus	—25	—12	Löwenzahnwurzeln	Radix Taraxaci	1.25	—33
Erdbeerblätter, Wald	Folia Fragariae silvestris	1.05	—17	Lungenkraut	Herba Pulmonariae	—75	—13
Erdbeerblätter, Gart.	Folia Fragariae hortemansi	—50	—05	Maiblumenblätter	Folia Convallariae	—75	—13
Erdrauchkraut	Herba Fumariae	1.20	—25	Malvenblätter	Folia Malvae silvestris	1.—	—13
Eschenblätter, Edel	Folia Fraxini	—60	—07	Malvenblätter mit Kelch	Flores Malvae neglectae cum calyc.	2.50	—50
Farnkrautwurzel	Rhizoma Filicis	1.—	—05	Mauerpfeffer	Herba Sedii acris	1.15	—58
Faulbaumblätter	Folia Frangulae	—70	—15	Mistelkraut	Viscum album	1.05	—58
Faulbaumbeeren	Fructus Frangulae	2.80	—35	Mutterkorn	Secale cornutum	18.—	—
Faulbaumrinde	Cortex Frangulae	1.40	—	Natterwurz	Radix Bistortae	—70	—
Fichtennadeln	Folia Pini	—35	—05	Nußblätter	Folia Juglandis	—80	—20
Fichtenknospen	Turiones Pini	—60	—12	Nußschalen	Cortex Nucum Juglandis	—36	—65
Fingerhutblätter	Folia Digitalis	3.—	—50	Odermennigkraut	Herba Agrimoniae	—65	—13
Fingerhutsamen	Semen Digitalis	4.—	—	Pfingstrosenblüten	Flores Pasoniae	9.—	1.10
Frauenmantelkraut	Herba Alchemillae vulgaris	1.10	—14	Pfingstrosensamen	Semen Pasoniae	8.50	—
Gänseblumenblüten	Flores Bellidis perennis	1.80	—30	Pfingstrosenwurzel	Radix Pasoniae	1.43	—
Gänsefingerkraut	Herba Anserinae	—65	—15	Preißelbeerblätter	Folia Vitis idaeae	1.—	—
Ginsterkraut (Färberginster)	Herba Genistae Tinctoriae	—60	—18	Preißelbeerwurzel	Herba Lini cathartici	1.30	—48
Goldrutenkraut	Herba Virgae aureae	1.—	—	Purgierbein	Rhizoma Graminis mundatum	—30	—
Gundelrebenkraut	Herba Hedrae terrestris	—65	—11	Queckenwurzel gewaschen	Herba Serpylli	1.48	—33
Hagebutten m. Samen	Fructus Cynosbati cum semine	2.20	—	Quendelkraut	Flores Tanacetii in umbellis	—80	—18
Hagebutten o. Samen	Fructus Cynosbati sine semine	1.50	—	Rainfarnblüten in Dolden	Flores Tanacetii sine stipitibus	1.40	—36
Hagebuttensamen	Semen Cynosbati	—65	—	Rainfarnkraut mit Blüten	Herba Tanacetii cum floribus	—60	—12
Haselnußblätter	Folia Coryli avellanae	—25	—09	Ritterspornblüten	Flores Calcitrippae	2.80	—36
Haselwurz mit Kraut	Radix Asari cum Herba	—72	—06	Rosenblütenblätter	Flores Rosae	2.—	—35
Hasenklees	Herba Trifolii arvensis	—65	—	Rotkeesblüten	Flores Trifolii rubri	1.10	—28
Hauhechelkraut	Herba Ononidis	—50	—08	Sauerkirsenblätter	Folia Cerasi acetosae	—60	—13
Hauhechelwurzel	Radix Ononidis	1.80	—50	Schafgarbenblüten in Dolden	Flores Milifolii in umbellis	—85	—18
Heidekrautblätter	Herba Ericae	—40	—06	Schafgarbenkraut in Blüten	Herba Milifolii cum floribus	—55	—11
Heidekraut mit Blüten (10 cm)	Herba Ericae cum floribus	—35	—12	Schlehenblätter	Folia Acaciae - F. Pruni spinosi	—70	—12
Heidekrautblüten	Florea Ericae	1.—	—25	Schlehenblüten	Flores Acaciae - Fl. Pruni spinosi	5.—	1.—
Heidelbeerblätter	Folia Myrtilli	—78	—19	Schlehenfrüchte	Fructus Acaciae - Fr. Pruni spinosi	—	—48
Heidelbeerkrautspitzen	Herba Myrtilli	—45	—08	Schlüsselblumenblüten mit Kelch	Flores Primulae sine calycibus	2.40	—
Herbstzeitlosensamen	Semen Colchici	4.—	—	Schlüsselblumenblüten ohne Kelch	Flores Primulae sine calycibus	15.60	—
Heublumen, gesiebt	Flores Graminis	—30	—	Schlüsselblumenwurzel	Radix Primulae	2.40	—68
Himbeerblätter	Folia Rubi idaei	—60	—13	Schöllkraut	Herba Chelidonii	1.—	—30
Hirtentäschelkraut	Herba Bursa pastoris	1.—	—35	Sedfenkraut	Herba Saponariae	—45	—67
Hohlzahnkraut	Herba Galeopsidis	1.80	—34	Sonnentau	Herba Droserae rotundifoliae	10.—	3.30
Holunderbeeren	Fructus Sambuci	—	—30	Spitzwegerichblätter	Folia Plantaginis	1.20	—25
Holunderblätter	Folia Sambuci	—45	—08	Stachtreichkraut	Herba Saxifragae	—50	—67
Holunderblüten in Trauben	Flores Sambuci in racemis	1.80	—36	Steinklee	Herba Miloti officinalis	—45	—69
Hufblätichblätter	Folia Farfarae	1.40	—30	Stiefmütterchenkraut, blau	Herba Violae tricoloris	2.50	—44
Hufblätichblüten	Flores Farfarae	2.70	—60				
Handzungenkraut	Herba Cynoglossi	—35	—13				
Isländisch Moos	Lichen Islandicus	—55	—				
Johannisbeere, Blätter d. schw.	Folia Ribis nigri	1.—	—30				
Johanniskraut m. Blüt.	Herba Hyperici cum floribus	—80	—22				
Kalmuswurzeln, w. geschält	Rhizoma Calami cretici	1.50	—33				
Kamillenblüten	Flores Chamomillae	1.—	1.30				
Kastanien	Fructus Hippocastani	—	—				
Kastanienblätter	Folia Hippocastani	—30	—05				
Katzenpfötchen, weiß und rot	Flores Gnaphalii albi et rubri	1.75	—				

		Preis für 1 kg	
		getr.	frisch
		RM	RM
Stiefmütterchenkraut, Herba <i>Violae jaceae</i> gelbbl.		2.—	—30
Storchschnabelkraut	Herba <i>Geraniumi Robertiani</i>	—70	—15
Sumpfsoralkraut	Herba <i>Ledi pelustris</i>	1.—	—
Taubnesselblüten, weiß	<i>Flores Lamii albi</i>	13.—	135
Taubnesselkraut	Herba <i>Lamii albi</i>	—45	—08
Tausendguldenkraut	Herba <i>Centaurei</i>	2.—	—40
Tollkirschenblätter	<i>Folia Belladonnae</i>	3.—	—30
Tollkirschenwurzel	<i>Radix Belladonnae</i>	3.50	—85
Umspietaudenblüten	<i>Flores Spireae ulmariae</i>	1.90	—25
Umspietaudenkraut	Herba <i>Spireae ulmariae</i>	—60	—10
Veilchenblätter	<i>Folia Violae odoratae</i>	1.12	—10
Veilchenblüten	<i>Flores Violae odoratae</i>	6.50	—
Vogelbeeren i. Dold.	<i>Fructus Sorbi aucupariae</i>	—90	—18
Wacholderbeeren	<i>Fructus Juniperi</i>	—	—50
Waldmeisterkraut	Herba <i>Matrisilvae sive Asperulae</i>	1.40	—18
Wassermintkraut	Herba <i>Menthae aquatica</i>	—75	—10
Wegwartenkraut	Herba <i>Cichorii</i>	—30	—06
Wegwartwurzel	<i>Radix Cichorii intybus</i>	—72	—16
Weidenblätter	<i>Folia Salicis</i>	—50	—10
Weidenrinde	<i>Cortex Salicis</i>	—35	—18
Weißdornbeeren	<i>Fructus Crataegi</i>	2.—	—50
Weißdornblätter	<i>Folia Crataegi</i>	1.—	—20
Weißdornblätter mit	<i>Folia Crataegi cum floribus</i>	1.20	—40
Weißdornblüten	<i>Flores Crataegi</i>	2.50	—50
Weißkleeblüten	<i>Flores Trifolii repentis</i>	1.52	—30
Wermutblätter	<i>Folia Absynthii</i>	1.25	—
Wermutkraut im Blüt.	Herba <i>Absynthii cum Scoribus</i>	—90	—
Wundkleeblüten	<i>Flores Anthyllidis</i>	1.50	—18
Zaunrübenwurzel	<i>Radix Bryoniae</i>	—68	—15
Hännkraut	Herba <i>Equiseti arvensis</i>	—60	—13

477 Die nachfolgenden Anordnungen des Verwaltungsamtes für Wirtschaft, Hauptabteilung Preis, in Minden Pr. Nr. 22/47 und Pr. Nr. 22a/47, werden hiermit veröffentlicht und dadurch für Hessen in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, daß sich niemand auf die Vorschriften dieser Anordnungen berufen kann, der etwa auf diesem Wege die Bestimmungen der Ausführungsvorschrift der obersten amerikanischen Militärregierung, OMGUS, zum Militärregierungsgesetz Nr. 51 (Währungsgesetz) umgehen will.

Wiesbaden, 22. 8. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung —
I. A. gez.: Dr. Haussleiter

Anordnung PR Nr. 22/47 über die Preisgestaltung für Schmuck, Antiquitäten, Kunst- und Sammlergegenstände vom 15. April 1947

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Bevollmächtigten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungs-Instruktion vom 6. November 1946 wird gemäß § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 28. 11. 1946 (RGBl. I, 955) angeordnet:

§ 1

- (1) Im Handel mit Schmuck, Antiquitäten, Kunst- und Sammlergegenständen dürfen die Stopppreise bis auf weiteres überschritten werden.
- (2) Gegenstände im Sinne des Absatz 1 sind:
 - a) Juwelen (echte Edelsteine, Perlen, Gemmen),
 - b) Schmucksachen aus Edelmetall (Platin, Gold, Silber), soweit sie als Fassung für Juwelen dienen oder Kunst- oder Sammlerwert besitzen,
 - c) Antiquitäten (alte Gemälde, Plastiken, Möbel, Teppiche, Gobelins und Gegenstände des Kunsthandwerks aller Zeiten und Völker bis 1850),
 - d) Moderne Kunstwerke (Gemälde, Plastiken, Graphik und Zeichnungen von 1850 bis zur Gegenwart),
 - e) Numismatische Gegenstände (Münzen, Medaillen, Siegel).
- (3) Buch- und Kunstantiquariat (Bücher, Noten, Handschriften, Drucke, Kupferstiche und Zeichnungen bis zur Mitte

des 14. Jahrhunderts, sowie bibliophile Erstausgaben und Luxusdrucke),
3) Briefmarken.

§ 2

Die Bestimmungen über den Wucher bleiben unberührt.

§ 3

Die in § 1 genannten Gegenstände unterliegen nicht den Bestimmungen der Verordnung über Preisauszeichnung vom 18. 11. 1944 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 1944 (RGBl. I, S. 90) und der Verordnung über Höchstpreise für gebrauchte Waren vom 21. Januar 1942 (RGBl. I, S. 43).

§ 4

Die Vorschriften dieser Anordnung gelten auch für den Verkauf in Versteigerungen aller Art, sowie für den Verkauf durch Privatpersonen.

§ 5

Das Verwaltungsamt für Wirtschaft, Hauptabteilung Preis, oder die Preisbildungsstellen können einzelne Gegenstände oder Gruppen von Gegenständen der in § 1 genannten Art von der Anwendung dieser Anordnung ausschließen.

§ 6

- (1) Diese Anordnung tritt am 15. April 1947 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die zu dieser Anordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen außer Kraft, insbesondere:
 - a) der Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 18. 9. 1942 (A 114—3906/42),
 - b) der Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 5. 2. 1943 (III—433—/44/43—35 b).

Minden, 29. 3. 1947

C II — B 3 e — 1904/47

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes — Hauptabteilung Preis — I. A. gez.: Fürstenberg

478 Anordnung PR Nr. 22a/47 zur Durchführung der Anordnung PR Nr. 22/47 über die Preisgestaltung für Schmuck, Antiquitäten, Kunst- und Sammlergegenstände vom 15. April 1947 (V * V MBL, 1947 S. 54) vom 7. Juli 1947

Auf Grund von § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungs-instruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1

Als Handel im Sinne des § 1 der Anordnung PR Nr. 22/47 gilt lediglich der An- und Verkauf der in § 1 Abs. 2 genannten Gegenstände sowie der Tausch dieser Gegenstände untereinander.

§ 2

Unter dem Begriff „echte Edelsteine“ (§ 1 Abs. 2a) fallen nicht Rohdiamanten, Industriediamanten (Carbonado, Ballas, Bort), roh oder bearbeitet, Halbedelsteine und synthetische Edelsteine.

§ 3

- (1) Kunstwert besitzen Schmucksachen (§ 1 Abs. 2b) nur dann, wenn der Wert der Bearbeitung den Wert des verarbeiteten Materials wesentlich übersteigt und die künstlerische Bearbeitung mehr als eine rein handwerkliche oder kunstgewerbliche Leistung darstellt.
- (2) Sammlerwert besitzen Schmuckstücke nur dann, wenn sie nachweisbar historische Bedeutung haben, oder wenn sie wegen ihres Alters, ihrer besonderen äußeren Gestaltung oder als Teil einer Reihe von ähnlichen oder gleichartigen Schmuckstücken von besonderem Liebhaberinteresse sind.

§ 4

Antiquitäten (§ 1 Abs. 2c) sind Gebrauchs- oder Ausschmückungsgegenstände, die neben ihrem Sach- und Gebrauchswert einen Sammlerwert haben.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 7. Juli 1947 in Kraft.

Minden, 7. 6. 1947

C II/B 3c/4311/47

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes — Hauptabteilung Preis — I. A. gez.: Fürstenberg

479 Tarifliche Urlaubszuschläge

Die Verordnung über Urlaubsregelung vom 22. März 1947 regelt die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubes für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen.

Die Bestimmungen der Tarifordnung für Angestellte über die Gewährung von tariflichen Urlaubszuschlägen wegen gesundheitsschädlicher Tätigkeit (z. B. Röntgenärzte und Röntgenassistentinnen) werden von dieser Urlaubsverordnung nicht berührt, so daß der Gewährung tariflicher Urlaubszuschläge wegen gesundheitsschädlicher Tätigkeit über den in der Urlaubsverordnung vom 22. März 1947 festgelegten Jahresurlaub hinaus nichts entgegen steht.

Ich bitte, diesen Rundschreiben allen nachgeordneten und Ihrer Dienstaufsicht unterstehenden Behörden bekanntzugeben.

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — 9791/47 —

5. 8. 47

480 Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für Juni 1947 mit Vergleichszahlen für Juni 1946 und Mai 1947, errechnet vom Hessischen Statistischen Landesamt für fünf Haushaltstypen — 1936 = 100

Ausgabengruppen	1946			1947		Veränderung in v.H. Juni 1947 gegen	
	Juni	Mai	Juni	Vor-monat	Vor-jahr	5	6

I. 5-köpfige Arbeiterfamilie ¹⁾							
1. Ernährung	117,0	139,5	126,7	- 9,2	+ 7,7		
2. Genußmittel	162,9	195,3	195,2	- 0,1	+ 19,8		
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0		
4. Heizung u. Beleuchtung	130,4	139,1	139,1	0,0	+ 6,7		
5. a) Bekleidungsreparat. ²⁾	133,4	139,0	141,0	+ 1,4	+ 5,7		
6. a. Reinigung u. Körperpf.	121,5	123,5	123,8	+ 0,2	+ 1,9		
b) Bildung u. Unterhaltg.	141,9	147,5	143,7	- 1,3	+ 2,7		
d) Verkehr	154,6	123,7	123,7	0,0	- 20,0		
6. a), b), d) Verschiedenes	144,2	129,2	128,8	- 0,3	- 10,7		
1-6. Gesamtausgaben	135,4	132,1	127,5	- 3,5	+ 1,7		
1,2,4.-6. „ ohneWohnng.	130,5	138,6	133,0	- 4,0	+ 7,9		

II. 5-köpfige Arbeiterfamilie ¹⁾ bombengeschädigt oder evakuiert in Untermiete							
1. Ernährung	117,0	139,5	126,7	- 9,2	+ 7,7		
2. Genußmittel	162,9	195,3	195,2	- 0,1	+ 19,8		
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0		
4. Heizung u. Beleuchtung	130,4	139,1	139,1	0,0	+ 6,7		
5. a) Bekleidungsreparat. ²⁾	133,4	139,0	141,0	+ 1,4	+ 5,7		
b) neue Bekleidung	161,1	172,2	174,7	+ 1,5	+ 8,4		
6. Bekleidung insgesamt	145,6	153,6	155,9	+ 1,5	+ 7,1		
6. a. Reinigung u. Körperpf.	121,5	125,5	123,8	+ 0,2	+ 1,9		
b) Bildung u. Unterhaltg.	144,7	150,1	148,3	- 1,2	+ 2,5		
c) Einrichtung	153,4	160,5	166,2	+ 3,6	+ 8,3		
d) Verkehr	154,6	123,7	123,7	0,0	- 20,0		
6. a)-d) Verschiedenes	146,8	136,9	137,8	+ 0,7	- 6,1		
1-6. Gesamtausgaben	126,4	132,8	129,4	- 2,6	+ 2,4		
1,2,4.-6. „ ohneWohnng.	134,0	142,1	137,8	- 3,0	+ 2,3		

III. 4-köpfige Schwerarbeiterfamilie ²⁾							
1. Ernährung	116,6	133,0	123,6	- 7,1	+ 6,0		
2. Genußmittel	164,7	197,6	197,5	- 0,1	+ 19,9		
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0		
4. Heizung u. Beleuchtung	129,4	136,7	136,7	0,0	+ 6,5		
5. a) Bekleidungsreparat. ²⁾	132,0	136,8	139,0	+ 1,6	+ 5,3		
6. a. Reinigung u. Körperpf.	121,3	123,7	123,9	+ 0,2	+ 2,1		
b) Bildung u. Unterhaltg.	142,4	148,0	146,0	- 1,4	+ 2,5		
d) Verkehr	154,6	123,7	123,7	0,0	- 20,0		
6. a), b), d) Verschiedenes	145,0	129,4	129,0	- 0,3	- 11,0		
1-6. Gesamtausgaben	124,7	129,2	125,7	- 2,7	+ 0,8		
1,2,4.-6. „ ohneWohnng.	129,9	135,4	131,1	- 3,2	+ 0,9		

IV. Kinderloses Ehepaar in Untermiete							
1. Ernährung	111,0	134,4	121,0	- 10,0	+ 9,0		
2. Genußmittel	165,4	200,2	200,2	0,0	+ 21,0		
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0		
4. Heizung u. Beleuchtung	125,7	133,3	133,3	0,0	+ 6,0		
5. a) Bekleidungsreparat. ²⁾	127,5	130,7	135,4	+ 3,6	+ 6,2		
6. a. Reinigung u. Körperpf.	121,3	122,3	122,5	+ 0,2	+ 1,0		
b) Bildung u. Unterhaltg.	143,3	149,0	146,7	- 1,5	+ 2,4		
d) Verkehr	157,2	124,2	124,2	0,0	- 21,0		
6. a), b), d) Verschiedenes	147,7	130,1	129,6	- 0,4	- 12,3		
1-6. Gesamtausgaben	124,6	128,0	124,3	- 2,9	- 0,2		
1,2,4.-6. „ ohneWohnng.	132,0	136,4	131,5	- 3,6	- 0,4		

Ausgabengruppen	1946			1947		Veränderung in v.H. Juni 1947 gegen	
	Juni	Mai	Juni	Vor-monat	Vor-jahr	5	6

V. Alleinstehender Mann mit Gasthausverpflegung							
1. Ernährung	100,7	107,9	105,4	- 2,3	+ 4,7		
2. Genußmittel	166,6	202,8	202,8	0,0	+ 21,7		
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0		
4. Heizung u. Beleuchtung	121,9	127,3	127,3	0,0	+ 4,4		
5. a) Bekleidungsreparat. ²⁾	120,5	121,4	134,1	+ 10,5	+ 11,3		
6. a. Reinigung u. Körperpf.	136,3	138,9	138,9	0,0	+ 1,5		
b) Bildung u. Unterhaltg.	156,3	160,5	157,5	- 1,9	+ 0,8		
d) Verkehr	153,7	114,8	114,8	0,0	- 25,3		
6. a), b), d) Verschiedenes	153,1	134,5	133,4	- 0,8	- 12,0		
1-6. Gesamtausgaben	117,3	117,7	116,6	- 0,9	- 0,8		
1,2,4.-6. „ ohneWohnng.	121,1	121,6	120,3	- 1,1	- 0,7		

¹⁾ Kinder im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren. — ²⁾ Einschl. Anschaffung neuer Kinderschuhe. — ³⁾ Kinder im Alter von 12 und 1 1/2 Jahren.

Die Gesamtindexziffern der Lebenshaltungskosten sind im Juni nach ihrem starken Ansteigen im Vormonat wieder zurückgegangen (etwa 3 v. H. bei den vier Familientypen und 1 v. H. bei dem „alleinstehenden Mann“).

Der dafür maßgebende, verhältnismäßig starke Rückgang der Indices für die Ernährungsgruppen (7 bis 10 v. H. bei den vier Familientypen) beruht hauptsächlich auf dem Jahreszeitlich bedingten Erscheinen billigerer Gemüsesorten und dem Preisrückgang für solche, die in beiden Monaten angeboten waren. Während im Mai 1947 fast ausschließlich Preise für teure Frühsorten (Spargel, Spinat) vorlagen, wurden im Berichtsmonat, der Jahreszeit entsprechend, auch für billigere Sorten wie Rübsteil und Mangold Preise gemeldet, und die Spinatpreise ermäßigten sich infolge des stärkeren Anfalls um 41 v. H. Die Durchschnittspreise für Fische sind weiter gefallen. Bei den übrigen im Index berücksichtigten Nahrungsmitteln traten keine bemerkenswerten Änderungen ein.

Die Indexziffern für „Heizung und Beleuchtung“ sowie „Wohnung“ blieben gegenüber Mai 1947 unverändert, die für „Genußmittel“ sind ganz leicht angestiegen. Weiter angezogen haben auch die Indexziffern der Ausgabengruppen „Bekleidungsreparaturen“ und „neue Bekleidung“. In der Bedarfsgruppe „Verschiedenes“ haben sich die Ausgaben für „Reinigung und Körperpflege“ leicht erhöht, die Kosten für die Ausgabengruppe „Bildung und Unterhaltung“ sind etwas gesunken. Bei der bombengeschädigten Familie weist die Ausgabengruppe „Einrichtung“ eine Steigerung von 3,8 v. H. auf.

Gegenüber dem Vorjahr (Juni 1946) war die Entwicklung nicht einheitlich. Während bei den Haushaltstypen I bis III ein Ansteigen der Gesamtindices (0,8 bis 2,4 v. H.) festzustellen ist, weisen die Typen IV und V einen leichten Rückgang (0,2 bis 0,6 v. H.) auf, weil die im Dezember v. J. eingetretene Senkung der Verkehrsausgaben sich in kleineren Haushaltungen stärker auswirkt als in größeren Familienhaushaltungen. Die Indexziffern der Ernährungsgruppen durchweg höher als im Vorjahr, und zwar um 6 bis 9 v. H. bei den Typen I bis IV und 5 v. H. bei dem „alleinstehenden Mann“.

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt
Persönliche Angelegenheiten

Ernannt wurde unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch Urkunde vom 20. Mai 1947, der ehemalige Lehrer a. D. Casimir Wagner zum Lehrer.

Wiesbaden

Ernannt: Reg.-Oberinspektor Julius Ulrich zum Regierungsratmann auf Wirkung vom 1. April 1947.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 30. August 1947.

Nr. 35

A

Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

2246 Die Ehefrau Anna Marie Wunder, geb. Boxhelmer, in Lampertheim hat beantragt, ihren in Rußland verschollenen Ehemann Franz Wunder, geboren am 1. Sept. 1916, zuletzt wohnhaft in Lampertheim, für tot zu erklären. Der Bezeichnete wird aufgefodert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 31. Oktober 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche über Leben und Tod des Verschollenen Auskunft zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 9/47
Lampertheim, 18. 8. 47

2247 Der Dr. med. Rudolf Laser in Wiesbaden, Dambachtal 19, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Mayer in Wiesbaden, hat beantragt, seine verschollenen Eltern, 1. den prakt. Arzt Dr. med. Eduard Laser, geboren am 7. Dezember 1875 in Wiesbaden, 2. dessen Ehefrau Lina Lily Laser, geb. Herz, geboren am 14. November 1883 in Wiesbaden, beide zuletzt wohnhaft in Wiesbaden und deutsche Staatsangehörige, für tot zu erklären. Die Verschollenen werden aufgefodert, sich spätestens in dem auf den 27. Oktober 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt werden können. An alle, die Auskunft über die Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 4a II 84-85/47
Wiesbaden, 18. 8. 47

2248 Der Bergmann Otto Schmelder 4, aus Lixfeld und dessen Ehefrau Otilie Schmelder, geb. Schneider, aus Lixfeld, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bornemann in Biedenkopf, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Lixfeld Band 2, Blatt Nr. 64 eingetragenen Grundstücks Kartenblatt 4, Parzelle 96, Garten auf dem Britzenbuck, 25 qm groß, beantragt. Die Rechtsnachfolge der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen, am 26. August 1910 verstorbenen Witwe Anna Margareta Jäger, geb. Hermann, in Gönnera und des am 25. Februar 1945 tot aufgefundenen Reichsinvaliden Karl Beck in Dortmund werden aufgefodert, spätestens in dem auf den 4. Nov. 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 6/47
Biedenkopf, 13. 8. 47

2249 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Gemäß unseren Satzungen werden die Bücher hiermit für kraftlos erklärt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns vorgelegt werden.
Nr. 296 674 Heinrich Aberle
Nr. 220 136 Ruth Döbert, geb. 25. 6. 29
Nr. 133 572 Mathilde Engcroff

Nr. 170 436 Evang. Männerheim Darmstadt
Nr. 301 949 Friedrich Feher
Nr. 125 853 Ursula Lang
Nr. 255 899 Josef Ludwig
Nr. 286 886 Josef Ludwig
Nr. 285 402 Anna Läscher
Nr. 248 384 Anna Läscher
Nr. 375 108 Gerhard Peter Nowack
Nr. 132 523 Christel Petermann, geb. 8. 10. 36
Nr. 191 464 Hans Petermann, geb. 24. 9. 02
Nr. 191 308 Bernhard Röder
Nr. 308 090 Mathide Schreiner
Nr. 304 120 Skatgesellschaft „Dienstag“
Nr. 118 099 Ludwig Wilder.
Darmstadt, 14. 8. 47

Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

2250 In der Nachlasssache der am 8. September 1946 in Frankfurt a. M., Schumannstraße 69, ihrem letzten Wohnsitz, verstorbenen Maria Rupp — Nachlasspfleger: Rechtsanwalt und Notar Dr. Gentzsch, Frankfurt a. M., Oberlindau 3 — soll der Piskus des Staates Hessen als Erbe festgestellt werden. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefodert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der verstorbenen Maria Rupp spätestens in dem auf den 14. Oktober 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstraße 1, 1. Stock, Zimmer 76, anberaumten Aufgebotsstermin bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten: urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Angebot nicht getroffen. 52 VI 1153/46
Frankfurt a. M., 14. 8. 47

2251 Im hiesigen Handelsregister A Nr. 226 soll das Erlöschen der Firma Robert Weißmann I. in Viernheim, Handel mit Rohtabak und Manufakturwaren, von Amts wegen eingetragen werden. Personen, die gegen die Löschung einen Widerspruch geltend machen, haben dies spätestens bis Mittwoch, den 7. Jan. 1948, 9 Uhr, dem unterzeichneten Amtsgesetz mitzuteilen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird. HR A 220
Lampertheim, 18. 8. 47

2252 Der Kaufmann Heinrich Leldecke in Geisenheim a. Rh. hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Geisenheim Band 27, Blatt 1060, Abt. III, lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld von 1500/2790 kg Feingold beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefodert, spätestens in dem auf den 17. Dezember 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Feldstr. 9, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 4/47
Rüdesheim, 4. 7. 47

2253 Der Gastwirt Martin Meier in Rüdesheim (Rhein), Wilhelmstr. 3, hat das Aufgebot des Hypotheken-

briefes über die im Grundbuch von Rüdesheim Band 4, Blatt 152, Abt. III, lfd. Nr. 18 eingetragene Hypothek von 7000/2790 kg Feingold, mindestens 7000 RM beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefodert, spätestens in dem auf den 17. Dezember 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Feldstr. 9, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 6/47
Rüdesheim, 4. 7. 47

2254 Der Rentner Johannes Fuß in Bellings Nr. 44 hat das Aufgebot der Eigentümer des Grundstücks Flur B, Parzelle 213, Grdst. M. R. 11, Acker, Krautberg, 1,50 a, eingetragen im Grundbuch von Bellings Band IV, Blatt 179 zum Zwecke der Ausschließung beantragt. Die nachgenannten Eigentümer bzw. deren Erben werden aufgefodert, spätestens in dem auf den 21. Nov. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1 anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. Als Eigentümer sind im Grundbuch eingetragen Wagner Kaspar Fuß, Johannes Sohn, und Ehefrau Anna Barbara, geb. Sperzel, in Bellings, je zur ideellen Hälfte. F 6/47
Steltau, 8. 8. 47

2255 Der Ingenieur Adolf Johann (genannt Hans) Schemmly aus Oberursel hat die Erteilung eines Erbscheins hinter dem am 5. April 1933 in Dillhausen verstorbenen, zuletzt in Dillhausen wohnhaft gewesenen Anna Maria Schemmly, geb. 6. Sept. 1870, beantragt, mit der Angabe, daß er alleiniger Erbe sei. Alle Personen, die auf Grund eines Erbrechtes Ansprüche an dem Nachlaß der genannten Erblasserin geltend machen wollen, werden aufgefodert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 22. Okt. 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls der Erbschein antragsgemäß erteilt werden wird. VI 49/47
Weilburg, 16. 8. 47

2256 Die Hausgehilfin Anchen Gundlach aus Großalmerode, Kasseler Straße 180, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Witzenhäuser, Zweigstelle Großalmerode, Nr. 1841 mit einem Bestand von 3000.10 RM, ausgestellt auf den Namen der Antragstellerin, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefodert, spätestens in dem auf den 27. November 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird. 2 F 19/47
Witzenhäuser, 14. 8. 47

2257 Das Aufgebot folgender angeblich abhanden gekommener Sparkassenbücher ist beantragt worden:
I. Kreissparkasse Waldeck in Korbach: Chr. Becker, Delsfeld, Sparbuch Nr. 27 810, ausgestellt auf Erika Becker,
Leo Michura, Sparbuch Nr. 34 724, ausgestellt auf Leo Michura,
Meta Chlout, Korbach, Sparbuch Nr. E 21/19, ausgestellt auf Meta Chlout,

Irene Le Goullon, Korbach, Sparbuch E 21/33, ausgestellt auf Le Goullon, Irene,
Gisela Pohlmann, Rhoden — Sparbuch Nr. E 21/56, ausgestellt auf Gisela Pohlmann,
Dina Jöckel, Meininghausen, Sparbuch Nr. 21/7, ausgestellt auf Johannes Jöckel,

Inge Beck, Korbach, Sparbuch Nr. 21/12, ausgestellt auf Inge Beck,
Inge Beck, Korbach, Sparbuch Nr. E 21/35, ausgestellt auf Brighit Werner,
Hannelore Keller, Korbach, Sparbuch Nr. E 21/8, ausgestellt auf Hannelore Nord,
Lotte Hartwig, Korbach, Sparbuch Nr. E 32/28, ausgestellt auf Lotte Hartwig.

II. Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Arolsen:
Fritz Kienold, Mengersinghausen, Sparbuch Nr. 3633, ausgestellt auf Josepha Müller,
Karl-Heinz Rabius, Arolsen, Sparbuch Nr. 10 507, ausgestellt auf Karl-Heinz Rabius,
Lisa Meyer, Arolsen, Sparbuch Nr. 16 430, ausgestellt auf Frank Meyer,
Lisa Meyer, Arolsen, Sparbuch Nr. 16 071, ausgestellt auf Frank Meyer.

III. Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Sachsenhausen:
Herta Graß, Sachsenhausen, Sparbuch Nr. 810, ausgestellt auf Willi Graß.
IV. Landeskreditkasse Kassel:
Dora Hetschold, Korbach, Sparbuch Nr. 50 034/108, ausgestellt auf Dora Hetschold.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefodert, spätestens in dem auf Dienstag, den 16. Dezember 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.
3 F 81/46, 3 F 1—13/47, 17—18/47
Korbach, 3. 7. 47

2258 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhandengekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefodert, ihre Rechte bis 25. September 1947 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgen wird.
E 9482 Christine Weber, Frankfurt am Main, Basaltstraße 25
E 66 260 Käthe Drammer, geb. Kalefeld, Wiesbaden, Rüdesheimer Str. 15
E 69 884 Dr. Hans Zeler, Bad Vilbel, Frankfurter Straße 109
E 164 992 Klaus Dieter Weis, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 45
A III 116 596 Maria Halberstadt, geb. Schlimm, Hadamar, Neumarkt 27
A III 149 551 Inge Ziegler, get. Stück, Wiesbaden, Wilhelmstraße 18
A III 178 762 Annette Hoeter, Ingenheim a. d. Bergstraße
A III 337 902 Erich Schmütt, Aulenhäuser
A III 548 644 Paul Becker, Erbach (Rhg.), Erbacher Straße 15
A II 994 978 Karl Leichtfuß, Waldorf, Untergasse 2

Els. Sp. B. 4/21 Elisabeth Nahke, Geisenheim/Rh., Hindenburgstraße 2
Wiesbaden, 15. 8. 47
Direktion der Nass. Landesbank

Handelsregistersachen

2259 Firma Daniel Rummel III., Lorsch, Dr. Christoph Rummel, Kaufmann, Lorsch, ist Einzelprokurist. Die Procura umfaßt auch die Einseitigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken. HRA 309 Bensheim, 14. 8. 47 Amtsgericht

2260 Firma Hermann Rhode, Wallau, Inhaber: Kaufmann Hermann Rhode in Wallau (Ledergeschäft). HRA A 275 Biedenkopf, 18. 8. 47 Amtsgericht

2261 Firma Hans Kuhl G. m. b. H. in Biddingen (Oberh.). Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Lebensmittel- und Verbrauchsgütern aller Art. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Kuhl in Biddingen, Kaufmann Karl Friedrich Koch in Bad Homburg vor der Höhe. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. März 1947 abgeschlossen worden. HR B 13 Biddingen, 18. 8. 47 Amtsgericht

2262 Bei der Firma Mathews Müller, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Elville am Rhein, ist eingetragenes worden: Kaufmann Karl Josef Joos in Wiesbaden ist als persönlich haftender Gesellschafter durch Tod am 31. März 1947 ausgeschieden. Kaufmann Peter Seiler und Kaufmann Heinrich Voß, beide in Elville, sind mit Wirkung vom 1. Juli 1947 als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokuren des stellvertretenden Peter Seiler in Elville, des Kaufmanns Heinrich Voß in Elville und des Kaufmanns Kurt Wagner in Wiesbaden, sind mit Wirkung vom 30. Juni 1947 erloschen. HR B 51 Elville, 19. 8. 47 Amtsgericht

2263 15. August 1947 bei der Firma „Deutsche Bank“ Filiale Frankfurt (Main): Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in: „Hessische Bank“. 7 HRB 399

19. August 1947 bei der Firma „Dresdner Bank“ in Frankfurt a. M.: Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in: „Eckstein-Main-Bank“. Dr. Hans Hess, Frankfurt/Main, ist von Hessischen Ministerpräsidenten und Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter für die ehemaligen Niederlassungen der Dresdner Bank im Lande Hessen ernannt. 7 HRB 398

15. August 1947 bei der Firma „Commerzbank Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.“: Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in: „Mitteldeutsche Kreditbank“. Volkswirt Dr. Ludwig Florias, Frankfurt/Main, ist von Hessischen Ministerpräsidenten auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter der ehemaligen Niederlassungen der Commerzbank im Lande Hessen ernannt. 7 HRB 365 Frankfurt a. M., 19. 8. 47 Amtsgericht

2264 Firma Otto Heimecke, Allertshausen (Herstellung von Neuheiten und Gebrauchsarbeiten): Geschäftsinhaber: Otto Heimecke, Kaufmann, Allertshausen. HRA 166 Gelnberg, 13. 8. 47 Landgericht

2265 13. August 1947. Firma Bernhard & Langenscheid in Lohne: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Elektro-Ingenieur Reinhold Bernhard in Lohne ist nunmehr Alleinvertreter. HR 99 Gudensberg, 13. 8. 47

Antsgericht Fritzlar
Zweigstelle Gudensberg

2266 Als neuer Inhaber der Firma Fr. Schuckmann, Karlshafen, ist eingetragen: Kaufmann Heinz Schuckmann, Karlshafen. HRA H6 Hofgeismar, 9. 8. 47 Amtsgericht

2267 Firma „Maschinenbau-Fabrik W. Weidmann“ in Lampertheim: Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 7. Mai 1947 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Dipl.-Ing. Paul Faust in Evesheim und Ing. Ernst Weidmann in Mannheim. HRA 292 Lampertheim, 16. 8. 47 Amtsgericht

2268 Firma Josef Braun, Limburg a. d. Lahn: Die Firma ist erloschen. HRA 381 Limburg/Lahn, 19. 8. 47 Amtsgericht

2269 Firma Aufhäuser Jean Collet, Limburg/Lahn: Der selbige Inhaber Jean Collet ist verstorben. An seine Stelle ist seine Witwe Klara Collet, geb. Schäfer, in Limburg getreten. HR A 445 Limburg/Lahn, 20. 8. 47 Amtsgericht

2270 Firma Carl Czetz, Gefährstoffabrik, Michelstadt, G. m. b. H. Sitz: Michelstadt. Dem Kaufmann Hans Choystein in Michelstadt i. Odw. ist Procura erteilt. HR B 56 Michelstadt, 16. 8. 47 Amtsgericht

Neueintragen:
2271 22. Juli 1947: Capital-Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M. (Ludwigstraße 22a). Gegenstand des Unternehmens: Wiederanfang und Betrieb der Capital-Lichtspiele, Offenbach am Main, Frankfurter Straße 60/62. Die Gesellschaft hat das Recht, weitere Lichtspieltheater oder ähnliche Betriebe zu erwerben, sich zu solchen zu betätigen oder sie zu betreiben. Stammkapital: 40 000 RM. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Satzung ist mit 11. Dezember 1946 festgestellt. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Hering, Offenbach a. M. B 671

28. Juli 1947: Patent-Taschen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M. (Frankfurter Str. 43). Gegenstand des Unternehmens: Verwertung und Auswertung von Patenten aller Art, die mit der Lederwarenherstellung verbunden sind, sowie die Herstellung von Lederwaren aller Art, besonders auf Grund des im Besitz der Gesellschaft befindlichen Patente. Stammkapital: 20 000 Reichsmark. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1947 festgestellt. Geschäftsführer: Bankprokurist Johana Philipp Demuth, Frankfurt a. M.-Neckersheim. B 672

Reitz & Forg, Oberthausen (Kleidstoffe 22, Fabrikation feiner Lederwaren und Handel mit einschlägigen Artikeln sowie Handelsvertretungen.) Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am Tage der Eintragung in das Handelsregister begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Reitz, Feintischner, Oberthausen, Hans Forg Jr., Kaufmann, Offenbach am Main. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Gesellschafter nun gemeinschaftlich berechtigt. A 3306 Gottlieb Kellers, Kundendienst für das graphische Gewerbe, Offenbach a. M. (Schwertstraße 21). Geschäftsführer: Gottlieb Kellers, Kaufmann, Offenbach am Main. A 3308

Klara Günther, Offenbach a. M. (Bahnhofstraße 41, Herstellung von Lederwaren). Geschäftsinhaber: Klara Friederika Günther, geb. Raabe, Ehefrau des August Günther, Offenbach am Main. A 3307

1. August 1947: Franz Schneider, Offenbach a. M. (Frankfurter Str. 72). Großhandel mit technischen Erzeugnissen wie Glühbirnen, Asbest, Gummi, Glas- und Wasserarmaturen sowie Isoliermaterialien für die Elektrotechnik. Geschäftsinhaber: Franz Heinrich Schneider, Techniker, Offenbach am Main. A 3308

8. August 1947: Iris, chemo-technische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M. (Sprenflinger Landstraße 120). Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Filzerei, Herstellung und Vertrieb von Fotokopien und Lichtpatzen aller Art, Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und Handel mit einschlägigen Chemikalien. Stammkapital: 20 000 Reichsmark. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Satzung ist am 17. April 1946 festgestellt und am 13. Dezember 1946 geändert. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Bühler, Offenbach a. M. Prokura: Frau Käthe Oswald, geb. Hofmann, in Romsthal (Kneis Schlichters). B 673

Veränderungen:

24. Juli 1947: Krups & Co., Kommandit-Gesellschaft, Chemische und Seifenfabrik, Offenbach a. M. Die Prokura des Ludwig Baumann ist erloschen. Dem Alexander Weid in Offenbach a. M. Richter ist damit Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist. A 2383

Düncher & Bayer vorm. Wilhelm Düncher, Offenbach a. M. Karl Meyer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Wilhelm Düncher & Bayer. O. Fritze & Co., Offenbach a. M.: Die Prokura des Hans Schweigmann in Offenbach a. M. ist erloschen. A 3002

Georg Meier, Offenbach a. M. Heber. Der Kaufmann Hans Meier ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Meier, geb. Sebastian und Wilhelm Meier. A 3005

17. August 1947: Fredenhagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M. Kaufmann Heinrich Kimmann in Rosen ist nicht mehr Vorstandsmittglied. Oberingenieur Karl Meier und Kaufmann Carl Bernz in Rosen sind nicht mehr stellvertretende Vorstandsmittglieder. Kaufmann Adolf A. Weissenburger in Frankfurt a. M. ist am 20. November 1945 von der Militärregierung zum Treuhänder der Firma bestellt. Die Prokuren für Karl Hager, Willibald Meier, Konrad Johann Meier, Fritz Friederichs und Otto Exist sind erloschen. Dem Kaufmann Hermann Kupczyk in Offenbach am Main und dem Oberingenieur Willi Schürmer dasselbst ist damit Gesamtprokura erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma vertreten kann. B 646

4. August 1947: Wilhelm Stühr, Offenbach a. M. Willy Nüssig und Adolf Hartmann, beide in Offenbach a. M., ist damit Gesamtprokura erteilt, daß sie zur in Gemeinschaft wahlweise und vertretungsberechtigt sind. Die Prokura des Georg Wach ist erloschen. A 2334

28. Juli 1947: A. & H. Wöhlen, Neuburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. A 2693 Offenbach a. M., 19. 8. 47 Amtsgericht

2272 Bei der Firma Joh. Müller (Drosselmüller) in Radesheim ist heute die Änderung der Firma in „Drosselmüller“ Peter Ohlig eingetragen worden. HR A 21 Radesheim, 29. 7. 47 Amtsgericht

2273 Firma Offene Handelsgesellschaft Adam Eitzma in Oestrich: Alexander Eitzma ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. HR A 79 Radesheim, 26. 7. 47 Amtsgericht

2275 Firma Rudersbach Eisenwerke, Wetzlar. Den Direktoren Peter Hoeller, Theodor Zeckler und Karl Sakmann, sämtlich in Wetzlar, ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen zu vertreten. Die gleiche Eintragung wird erfolgen für die Zweigniederlassung Karlshütte, Stiefel, bei dem Amtsgericht Limburg. Für die Zweigniederlassung Krug beim Amtsgericht Essen-Streik, für die Zweigniederlassung Hünzenhain beim Amtsgericht Oerndorf (Hünzen), für die Zweigniederlassung Leiffe beim Amtsgericht Gießen und für die Zweigniederlassung Biedenkopf-Ludwigshütte beim Amtsgericht Biedenkopf. HR B 144 Wetzlar, 18. 8. 47 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2276 Ehegatten Sandrentmeister Karl Bödicker und Emma, geb. Vollmer, in Pfingertinghausen. Durch notariell beurkundeten Vertrag vom 24. Aug. 1946 ist die allgemeine Gütergemeinschaft an Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstandes vereinbart. (M. 2 der Registerakten) 92 1432 L. 1407 I. BGB. Eingetragen am 4. Aug. 1947. GR 66

2277 Bei Heiligen Güterrechtsregister ist für folgende Eheleute die Verwaltung und Nutzung des Mannes Vermögen der Frau ausgesprochen worden: 25. Februar 1947: Kaufmann Martha Rudolph und Ehefrau Hildegard, geb. Coy, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 17. Januar 1947. GR 143

25. Februar 1947: Uhrschmeibler Erika Wilhelme und Ehefrau Effka, geb. Sengel, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 1947. GR 144

4. August 1947: Kaufmann Heinrich Brande und Ehefrau Klara, geb. Schenk, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 18. Juni 1947. GR 145

8. August 1947: Bauunternehmer Wilhelm Krummel und Ehefrau Dorothea, geb. Spiegel, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 12. Juni 1947. GR 146

8. August 1947: Bierbrauereibesitzer Erich Kornmann und Ehefrau Hildegard, geb. Link, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 25. Juni 1947. GR 147

15. August 1947: Kaufmann Hans Leib und Ehefrau Anneliese, geb. Schaeffer, in Bad Wildungen, durch notariellen Vertrag vom 12. März 1947. GR 148

2278 Durch Vertrag vom 24. März 1947 haben die Eheleute Ernst Hoffmann, Lehrer a. D., und Ehefrau, geb. Gundersmann, verwitwete Oelheim, Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 24. Juli 1947. 6 GR 177 Darmstadt, 24. 7. 47 Amtsgericht

2279 Durch Vertrag vom 18. Juli 1947 haben die Eheleute Reinhold Lehmann und Martha Emma Lehmann, geb. Geister, Gütertrennung vereinbart. GR 218

2280 Durch Vertrag vom 25. Juli 1947 haben die Eheleute Eginhard Schulz, Student, und Katharina Maria Helene, geb. Ruppel, in Seckern a. d. B., Waldstraße 6, Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 4. August 1947. 6 GR 219

Darmstadt, 4. 8. 47 Amtsgericht

2281 Durch Vertrag vom 11. Jan. 1947 haben die Eheleute Hans Peter Trippel, Ingenieur, und Margarethe, geb. Fendt, in Altheim Gütertrennung vereinbart. GR H 41

Dixburg, 9. 8. 47 Amtsgericht

2282 Eheleute Hans, Meister des Kraftfahrzeughandwerks, in Eschwege, und Else, geb. Spies. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 4. Juli 1947 ausgeschlossen. GR 138 Eschwege, 11. 7. 47

Amtsgericht

2283 Freyer, Siegfried, Kaufmann in Eschwege und Gerda, geb. Jungmann. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 26. März 1947 ausgeschlossen. GR 149 Eschwege, 19. 8. 47

Amtsgericht

2284 Eheleute Ingenieur Karl Wilhelm Schmidt und Helene, geb. Schneider-von Opel, Frankfurt a. M., Eberfelder Landstr. 23; Durch Ehevertrag vom 17. Dez. 1945 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4251 A

Eheleute Polizeiwachtmeister Theodor Schmid a. Felda, vorhergeh. Klump, geb. Diehm, Frankfurt/M., Schwanzhaferstr. 72; Durch Ehevertrag vom 21. April 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4252 A

Eheleute Bankier Hermann Mejer und Margarete, geb. Fahn, Frankfurt/M., Neue Rothofstr. 23; Durch Ehevertrag vom 28. April 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4253 A

Eheleute Kaufmann Max Schweiß und Luise, geb. Wüchard, Frankfurt/M., Zwickelstr. 10; Durch Ehevertrag vom 17. Mai 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4254 A

Eheleute Kaufm. Angestellter August Kuffa und Nina, geb. Betz, Frankfurt/M., Eschersheimer Landstr. 52; Durch Ehevertrag vom 1. März 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4255 A

Eheleute Kaufmann Ivo Zepfenfeld und Elise Katharine, geb. Flak, Frankfurt/M., Gogenstr. 29; Durch Ehevertrag vom 18. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4256 A

Eheleute Kaufmann Albert Hillmann und Margarete, geb. Becker, Frankfurt/M., Umerlindau 54; Durch Ehevertrag vom 18. April 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4257 A

Eheleute Kaufmann Heinz Helmut Pechany und Elisabeth, geb. Gostfeld, Frankfurt/M., Westendstr. 62; Durch Ehevertrag vom 1. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4258 A

Eheleute Kaufmann Erich Derrt und Rosa, geb. Fickert, Frankfurt a. M., Günthersburgallee 5; Durch Ehevertrag vom 18. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4259 A

Eheleute Kaufmann Hermann Kukusch und Maria, geb. Schwill, Frankfurt am Main, Gießenstr. 24; Durch Ehevertrag vom 4. Okt. 1945 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4260 A

Eheleute Spektorenkaufmann Wilhelm Schmitzmann und Anna Elise, geb. Claus, Frankfurt a. M., Reddenichstraße 102; Das Bestehen der Gütertrennung ist von Antragswegen gelöst. GR 4204 A

Frankfurt a. M., 1. 8. 47 Amtsgericht

2285 Eheleute Kaufmann Alexander Bergius und Barbara, geb. Popp, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 69. Durch Ehevertrag vom 24. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4261 A

Eheleute Kaufmann Heinrich Ederer und Hildegard, geb. Eberhard, Frankfurt a. M., Robert-Mayer-Straße 53. Durch Ehevertrag vom 22. März 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4262 A

Eheleute Metzger Johann Georg Ring und Katharina, geb. Ulrich, Frankfurt am Main, Wilhelmshöher Straße 112. Durch Ehevertrag vom 18. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4263 A

Eheleute kaufmännischer Angestellter Johannes Meck und Else, verwitwete Netusch, geb. Pahlmann, Frankfurt am Main, Kurzdöderstraße 12. Durch Ehevertrag vom 2. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4264 A

Eheleute Student der Rechtswissenschaft Hans-Dieter Goltwald und Marianne, geb. Grünig, Frankfurt a. M., Slesmayerstraße 2-4. Durch Ehevertrag

vom 10. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4265 A

Eheleute Architekt Adolf Wolterdorf und Maria, verwitwete Killan, geb. Harck, Frankfurt a. M., Uhlandstr. 11. Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4266 A

Eheleute Kaufmann Karl Homberger und Gabriele, geb. Müller, Frankfurt am Main, Schweizer Straße 5. Durch Ehevertrag vom 15. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4267 A

Eheleute Monteur Rudolf Berger und Christine, geb. Kleit, Frankfurt a. M., Rottlinstraße 62. Durch Ehevertrag vom 15. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4268 A

Eheleute Kaufmann Kurt Müller und Charlotte, geb. Gopel, Frankfurt am Main, Hübnerstraße 49. Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4269 A

Eheleute Direktor Alexander Petersen und Ruth, geb. Padten, Frankfurt am Main, Gallus-Anlage 7. Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4270 A

Frankfurt a. M., 20. 8. 47 Amtsgericht

2286 12. Mai 1947: Durch Vertrag vom 25. Sept. 1946 haben die Eheleute Gerichtsassessor Dr. Franz Hojze und Margarete, geb. Wam, Friedberg in Hessen, vollständige Gütertrennung vereinbart. GR 348 A

17. Juli 1947: Durch Vertrag vom 19. Mai 1947 haben die Eheleute Heinz Busmeiler, Fleischer, und Rosa, geb. Eisenmann, beide wohnhaft in Bönstade, vollständige Gütertrennung vereinbart. GR 349 A

Friedberg i. H., 26. 7. 47 Amtsgericht

2287 Durch Ehevertrag vom 30. Juni 1947 haben die Eheleute Georg Gih, Ingenieur, in Birkenau i. Odw. und Luise Gih, geb. Herrmann, in Birkenau i. Odw. Gütertrennung vereinbart. GR 202 Fürta i. Odw., 28. 7. 47 Amtsgericht

2288 Der Arbeiter Heinrich Niko- mann und Ehefrau Katharina Neumann, geb. Schneider, beide wohnhaft in Schiffelbach (Landkreis Harburg/Lahn), Haas Nr. 2574, haben durch Ehevertrag vom 25. Juli 1947 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen. GR 32 Gersfelden Werra, 4. 8. 47 Amtsgericht

2289 Böhm, Stefan, Rechnungsmacher, und Emma, geb. Baier, verwitwete Mehlter, Poppenhausen/Rhön. Durch notariellen Ehe- und Erbvertrag vom 4. Juli 1947 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ist ausgeschlossen. GR 376 Gersfeld, 31. 7. 47 Amtsgericht

2290 Köster, Georg Willy Nikolaus, Arbeiter, und Karla, Johanna, geb. Fiedler, Gersfeld (Rhön). Durch notariellen Ehevertrag vom 29. Juli 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen. GR 397 Gersfeld, 7. 8. 47 Amtsgericht

2291 Wilhelm Otto Hellmuth Neumann, Versicherungskaufmann, in Grünberg und Ehefrau Käthe Martha Klac Neumann, geb. Joseph; Durch Vertrag vom 12. Juni 1947 ist Gütertrennung vereinbart. I 11/47 Grünberg, 8. 8. 47 Amtsgericht

2292 In unserem Güterrechtsregister ist bei den Eheleuten Ingenieur Heinrich Friedrich Ordung und Etika, geb. Freudenstein, in Griffe Nr. 21 folgendes eingetragen worden: Durch notariellen Vertrag vom 24. Juli 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 21 Gudensberg, 6. 8. 47 Amtsgericht Fritzdorf Zweigstelle Gudensberg

2293 In das Güterrechtsregister, Seite 64, ist heute folgendes eingetragen worden: Oberleutnant a. D.

Hugo Haß und dessen Ehefrau Gerda, geb. Jachake, in Hofgeismar. Durch notariellen Vertrag vom 1. Aug. 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ausgeschlossen. GR 64 Hofgeismar, 9. 8. 47 Amtsgericht

2294 15. August 1947: Kaufmännischer Angestellter Horst Haupttreff und dessen Ehefrau Herta, geb. Seßmer, verwitwete gewesen Hegemann, in Hofgeismar, Fürsteneck 2b. Durch notariellen Vertrag vom 23. Juli 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ausgeschlossen. GR 65 Hofgeismar, 21. 8. 47 Amtsgericht

2295 Eheleute Emil Wandel, Landwirt, und Elfriede, geb. Janson, Oberfeld Nr. 21 (Kreis Hünfeld). Durch Ehevertrag vom 18. Juni 1947 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 45 A Hünfeld, 20. 6. 47 Amtsgericht

2296 Die Eheleute Lotz, Karl Heinrich, kaufmännischer Angestellter, und Grete Marie, geb. Barkowski, in Langen haben durch Vertrag vom 16. Oktober 1945 vor dem Notar Barz in Langen allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltgut des Mannes soll sein die ihm zustehende Hypothek über ungefähr 3000 RM, eingetragen auf dem Grundstück der Eheleute Albach in Lich (Odh.). Vorbehaltgut der Frau soll sein das auf ihren Namen eingetragene Sparkassenbuch der Bezirksparkasse Langen 18 063 mit einer Einlage von 2992,35 RM und das Sparkassenbuch der Bezirksparkasse Langen Nr. 17 181 mit einer derzeitigen Einlage von 2909,44 RM, weiterhin die gesamte Wohnungseinrichtung, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Esszimmer und Küche, und ihre gesamte Wäscheausstattung einschließlich Hauswäsche. GR 201 Langen, 11. 8. 47 Amtsgericht

Musterregistersachen

2297 In unser Musterregister ist unter Nr. 3 für den Oberingenieur Joseph Gutberlet in Rasdorf (Kreis Hünfeld) Nr. 187 eingetragen worden: Verschlüsselter Briefumschlag mit je einer Beschreibung und Zeichnung für a) Ordner für Patz-, Schreib-, Werkzeug- und dergl., „Gusta“ Nr. G 3 und G 4, b) Plastikspielzeuge, „Gusta“ Nr. G 1. Plastische Bräutigasse. Schatzfrist: drei Jahre. Angemeldet am 18. Juni 1947, 10.15 Uhr. HR 3 Hünfeld, 18. 6. 47 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

2298 Touristverein „Die Naturfreunde“, Neu-Isenburg. Die Satzung ist am 7. März 1946 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer. Zur Abgabe von Willenserklärungen des Vereins genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern. Vorstand: Demmer, Karl, Vorsitzender, Firkes, Franz, Kassierer, Botz, Ferdinand, Schriftführer, alle in Neu-Isenburg. VR 300 Offenbach a. M., 1. 8. 47 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

2299 Die Frau Else Arnold, geb. Hoffmann, Darmstadt, Pallaswiesenstraße 23 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Eckhard in Darmstadt — klagt gegen den Karl Arnold, wegen unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 25. Oktober 1941 vor dem Standesbeamten in Darmstadt geschlossene Ehe der Streitstelle zu scheitern. Den Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären

und ihm die Kosten des Rechtsstreits auferlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 28. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. I R 784/47 Darmstadt, 28. 7. 47 Landgericht

2300 Der Peter Jakob Scherer in Offenbach a. M., Feldstraße 68 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Specht in Darmstadt — klagt gegen Elisabeth Scherer, geb. Lemmich, wirtin wohnhaft in Offenbach a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, seine Ehefrau wegen Ehescheidung mit dem Antrag: Die am 4. Mai 1943 vor dem Standesamt in Frankfurt a. M. geschlossene Ehe der Streitstelle wird geschieden. Die Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer 3 des Landgerichts Darmstadt auf Donnerstag, den 27. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und ihre etwaigen Einwendungen schriftlich dem Gericht und dem Vertreter des Klägers mitzuteilen. I R 229/47 Darmstadt, 19. 8. 47 Landgericht

2301 Der Franz Freisleben, in Hochheim/Ts., Langenhainer Str. 1a — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt H.H. Höckert a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Marie, geb. Michel, in Schönbrunn 230, jetzt polnisch Jedzowa op 230 Okres Poliska, gemäß § 42, 43 des Ehegesetzes. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main auf den 4. November 1947, 10 Uhr, Zimmer 136, Neubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/2 R 271/47 Frankfurt a. M., 11. 8. 47 Landgericht

2302 Die Frau Erna Schuff, geb. Gasse, in Frankfurt a. M., Götzenstraße 6 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wiedemann — klagt gegen ihren Ehemann, den Bergmann Michael Schuff in Frankfurt, Nuitsch. St. Georges, Rue des saullets, bei Mme. Vauze Morauz, Cote d'or, France, früher in Frankfurt a. M., mit dem Antrag auf Scheidung der am 1. Mai 1944 vor dem Standesbeamten in Frankfurt a. M. geschlossenen Ehe, den Beklagten für allein schuldige anerkennen und ihm die Kosten des Rechtsstreits auferlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 13. Oktober 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/2 R 263/47 Frankfurt a. M., 18. 8. 47 Landgericht

2303 Frau Frieda Heinzelmann, geb. Bentz, in Gumbach, Engasse 6, klagt gegen ihren Ehemann den Finanzangestellten Hans Heinzelmann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, auf Scheidung der am 9. März 1935 zu Frankfurt a. M. i. geschlossenen Ehe. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der 5. Kammer des Landgerichts in Gießen vom 10. November 1947, 9 Uhr, Zimmer Nr. 116, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 5 R 240/47 Gießen, 14. 8. 47 Landgericht

2304 Frau Bertha Seling, geb. Volk, in Amerold, Tiefenweg 23, klagt gegen ihren Ehemann Hermann

Selling, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, auf Scheidung der am 28. August 1940 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Ehe. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der 4. Kammer des Landgerichts Gießen vom 7. November 1947, 9 Uhr, Zimmer 116, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 4 R 676/47
Gießen, 11. 8. 47 Landgericht

2305 Herbert Heinold in Leidenhecken (Kreis Büdingen), Hauptstraße, klagt gegen seine Ehefrau Elise Heinold, geb. Oppitz, zuletzt wohnhaft in Breslau 16, Aschenbröckelweg 12, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, auf Scheidung der am 28. Februar 1928 zu Breslau geschlossenen Ehe. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der 3. Kammer des Landgerichts Gießen vom 13. Oktober 1947, 9 Uhr, Zimmer 117, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 3 R 591/47
Gießen, 15. 8. 47 Landgericht

2306 Der Landwirt Paul Nemeth, wohnhaft in Bleichenbach, Mittelgasse 11, klagt gegen seine Ehefrau Elisabeth Nemeth, geb. Njari, wohnhaft in Wienga (Rumänien) auf Scheidung der am 25. Juli 1939 zu Wienga (Rumänien) geschlossenen Ehe. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der III. Kammer des Landgerichts Gießen vom Donnerstag, den 30. Oktober 1947, 9 Uhr, Zimmer Nr. 117, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 3 R 676/47
Gießen, 14. 8. 47 Landgericht

2307 Der Maurer Johann Julius, genannt August, Beisheim in Rohrbach (Kreis Hersfeld), Haus Nr. 64, vertreten durch Rechtsanwalt Rehan in Hersfeld, klagt gegen seine Ehefrau Klara Beisheim, geb. Weber, zuletzt in Lettungen über Friedrichshafen im Kreiskrankenhaus, Zimmer 22, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Hersfeld, Amtsgerichtsbäude, auf den 2. Okt. 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 20. Juni 1947 bewilligt worden. 1 R 1046/46 Hs
Kassel, 24. 6. 47 Landgericht

2308 Der Bäcker Ferdinand Rehbein in Kassel, Quellhofstraße 60 — Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller in Kassel — klagt gegen seine Ehefrau Elisabeth Rehbein, geb. Mühl, zuletzt in Kassel, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, im Druselst. 1, Zimmer Nr. 8, auf den 11. Oktober 1947, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 28. Mai 1947 bewilligt worden. 1 R 296/47
Kassel, 11. 8. 47 Landgericht

2309 Die Elfriede Fuchs, geb. Rück, Wiesbaden-Bierstadt, Rathausstr. 2 — Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weiß in Wiesbaden — klagt gegen den Eisendreher Adolf Fuchs, jetzt unbekanntes Aufenthalts, früher in Hbrdt, Krs. Germersheim/Pfalz, Woogstraße 274, auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf den

12. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2a R 432/46
Wiesbaden, 14. 8. 47 Landgericht

2310 Die Ehefrau Lina Paepke, geb. Scherf, Bernbach bei Idstein/Ts. — Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thüsing in Wiesbaden — klagt gegen den Arbeiter Walter Paepke, jetzt unbekanntes Aufenthalts, früher in Bernbach bei Idstein/Ts., auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf den 2. Oktober 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2a R 383/47
Wiesbaden, 14. 8. 47 Landgericht

2311 Der Maurer Kurt Klimpel, Arnoldhain/Taunus, Hegewiese — Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. Norf-Boxtem in Königstein/Ts. — klagt gegen die Ehefrau Martha Klimpel, geb. Gärtner, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, früher in Arnoldhain/Ts., Hegewiese, auf Ehescheidung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf den 23. Oktober 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2a R 471/47
Wiesbaden, 14. 8. 47 Landgericht

2312 Die Firma Heinrich Wenzel in Kassel, Wolfsdacht 25/27 — Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werther in Kassel — klagt gegen Zirkusunternehmen Heinz Fischer, Kassel, Irlingshäuser Straße, Traulokasener, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an die Klägerin die von dieser gelieferten zwei 8-Meter-Möbelwagen wieder herauszugeben, evtl. Zug um Zug gegen eine vom Gericht festzusetzende Vergütung in Höhe der Verwendungen, die etwa der Beklagte auf die beiden Wagen gemacht hat. Beklagter wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, im Druselst. 1, Zimmer 8, auf den 1. November 1947, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 5. Juli 1947 bewilligt worden. IO 38/47
Kassel, 30. 7. 47 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

2313 Als Todestag des verstorbenen Arthur Bark, geboren am 13. Juli 1899 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft Bad Homburg v. d. H., wird der 25. Oktober 1944 festgesetzt. IUR II 4/47
Bad Homburg v. d. H., 21. 8. 47 Amtsgericht

2314 Durch Beschluß vom 11. August 1947 ist der Tod des ehemaligen Unteroffiziers Johann Preiß, geb. 23. Jan. 1915 in Joachimsthal, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 21. Aug. 1943, 24 Uhr. II 4/47
Fulda, 11. 8. 47 Amtsgericht Hilders

2315 Durch Beschluß vom 14. August 1947 ist der Krankenpfleger i. R. Albert Kuckuk, geb. 7. September 1874 in Peterswalde (Ostpr.), zuletzt wohnhaft gewesen in Wehlau (Ostpr.), für

tot erklärt worden. Zeitpunkt des Todes: 22. Jan. 1945, 24 Uhr. 5 II 37/47
Fulda, 14. 8. 47 Amtsgericht

2316 Durch Beschluß vom 21. Aug. 1947 ist der Tod des Druckereibesitzers und ehemaligen Hauptmanns d. R. Karl Hoffmann, geb. 9. Juli 1894 in Mittelkallbach, zuletzt wohnhaft gewesen in Fulda, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 15. März 1945, 24 Uhr. 5 II 52/47
Fulda, 21. 8. 47 Amtsgericht

2317 Durch Beschluß vom 21. Juli 1947 ist der Tod 1. der Ehefrau Gertrud Baum, geb. Schindler, geb. am 2. August 1908 in Breslau, zuletzt wohnhaft gewesen in Breslau, Promnitzstraße 30, 2. des Schülers Heinz Baum, geb. am 17. Nov. 1933 in Breslau, zuletzt wohnhaft gewesen in Breslau, Promnitzstr. 30, festgestellt worden. Todeszeit zu 1: 31. März 1945, 24 Uhr, zu 2: 2. April 1945, 24 Uhr. 5 II 39/47
Fulda, 21. 7. 47 Amtsgericht

2318 Durch Beschluß vom 24. Juli 1947 ist der Tod des Kaufmanns Anton Wieder, geb. am 17. Januar 1893 in Ratiborhammer/OS., zuletzt wohnhaft gewesen in Wellendorf, Kreis Ratibor, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 30. Juni 1945, 24 Uhr. 5 II 33/47
Fulda, 24. 7. 47 Amtsgericht

2319 Durch Beschluß vom 22. Juli 1947 ist der Tod der Ehefrau Elisabeth Genoviva Weiß, geb. Lehmann, geb. am 10. März 1896 in Riedlingen/Donau, zuletzt wohnhaft gewesen in Fulda, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 31. Mai 1945, 24 Uhr. 5 II 58/47
Fulda, 22. 7. 47 Amtsgericht

2320 Durch Beschluß vom 25. Juli 1947 ist der kaufm. Angestellte und ehem. Unteroffizier August Gärtner, geb. 5. April 1916 in Fulda, zuletzt wohnhaft gewesen in Fulda, für tot erklärt worden. Zeitpunkt des Todes: 30. Januar 1943, 24 Uhr. 5 II 31/46
Fulda, 25. 7. 47 Amtsgericht

2321 Durch Beschluß vom 8. Aug. 1947 ist der Tod des ehemal. Feldwebels Harry Louis Norbistrath, geb. am 11. März 1920 in Bonn, zuletzt wohnhaft gewesen in Grotswald, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 26. März 1945, 24 Uhr. 5 II 27/47
Fulda, 8. 8. 47 Amtsgericht

2322 Der verschollene Bernhard August Theodor König, geboren am 19. August 1873, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietersdorf, Kreis Drumburg/Pommern, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 3. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. Fulda, 4. 8. 47 Amtsgericht Gersfeld

2323 Durch Beschluß des Amtsgerichts ist als Zeitpunkt des Todes des am 11. Nov. 1917 in Hermannstadt (Rumänien) geborenen ehemaligen Leutnants Dr. rer. nat. Heinz Zimmermann der 28. April 1945, 24 Uhr, festgestellt. II 6/47
Neuhof (Kr. Fulda), 29. 7. 47 Amtsgericht

2324 Das Amtsgericht in Offenbach am Main hat durch den beauftragten Richter Dr. Kächler für Recht erkannt: Der verschollene Kaufmann Heinz Müller, geb. 17. Januar 1923 in Offenbach a. M., zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 7. März 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 37/47
Offenbach a. M., 16. 7. 47 Amtsgericht

2325 Das Amtsgericht in Offenbach a. M. hat durch den beauftragten Richter Dr. Kächler für Recht erkannt: Der verschollene Mustermacher Johann Becker, geb. 26. Nov. 1898 zu Mainz, zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 26. September 1944 festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 39/47
Offenbach a. M., 30. 7. 47 Amtsgericht

2326 Das Amtsgericht in Offenbach a. M. hat für Recht erkannt: Der verschollene Gärtner Anton Schmitt, geb. 29. Nov. 1919 in Mühlheim-Dieteshelm, zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. März 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 40/47
Offenbach a. M., 30. 7. 47 Amtsgericht

2327 Der Georg Hofmann in Schotten, geboren am 30. Aug. 1898 in Schotten, zuletzt Musketier in der I. MG-Kompanie Inf.-Regt. 89, vermißt seit August 1918, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1919 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens werden dem Nachlaß auferlegt. F 1/47
Schotten, 6. 8. 47 Amtsgericht

2328 In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit wird für den vermißten ehemaligen Unteroffizier Hans Knauf, I. R. 57, geb. 4. Okt. 1920 in Sachsenhausen (Kreis Ziegenhain), zuletzt wohnhaft gewesen in Treysa (Kreis Ziegenhain), Steingasse, auf Antrag seiner Ehefrau Ursula Knauf, geb. Brüning, wohnhaft Treysa (Kreis Ziegenhain), Steinkautsweg 35, der Tod und der 26. Febr. 1944, 24 Uhr, als Zeitpunkt des Todes festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten fallen dem Nachlaß zur Last. 2 F 12/47
Treysa, 2. 8. 47 Amtsgericht

2329 Es wird festgestellt, daß der am 11. Mai 1908 in Blesensbach geborene Wilhelm Jung am 10. August 1945 gestorben ist. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 3 II 4/47
Weilburg, 2. 8. 47 Amtsgericht

2330 Der verschollene Friedrich Ludwig Anton Diefenbach, geboren am 20. Juli 1862 in Wiesbaden, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Holenenstraße, deutscher Staatsangehöriger, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dez. 1917, 24 Uhr, festgestellt. 4a II 43/47
Wiesbaden, 18. 8. 47 Amtsgericht

2331 In der Aufgebotsache des Adolf Kurrock und dessen Ehefrau Anna, geb. Hauck, aus Jesberg (Bez. Kassel) hat das Amtsgericht in Borken (Bez. Kassel) für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Jesberg Blatt 39 C in Abteilung III unter Nr. 7 für die Landeskreditkasse in Kassel eingetragene Forderung von 862 RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebots trägt der Antragsteller. F 19/46
Borken (Bez. Kassel), 6. 8. 47 Amtsgericht

2332 Die Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtpostkasse Frankfurt a. M., Sp. 360 094 A 1841.75 RM für Backofer, Albert, Sp. 3798 B 23 574.89 RM für Dr. Brodersen, Peter Heinz, vertreten durch Dr. Brodersen, Joh., Sp. 2943 Esch 4623 71 RM für von Forster, Elisabeth, Sp. 13 392 Z 12 145.49 RM für Gomerski, Hubert, vertreten durch Gomerski, Emilie, Sp. 9169 Lei 510.86 RM für Grosch, Eva, Sp. 1780 Grle 3630.91 RM für Hoffmann, Margarete, vertreten durch Hoffmann, Peter, Sp. 15 214 Lei 7960.26 RM für Holzheimer, Heinrich August, vertreten durch Müller, Heinrich, Sp. 375 Grle 1098 RM für Kachel, Minna, vertreten durch Kachel, Karl, Sp. 16 817 BPI 533.65 RM für Krichler, Reinhold, Sp. 4699 Ob 7427.86 RM für Müller, Franz,

Sp. 4940 Nd 1400,30 RM für Müller, Hans, vertreten durch Müller, Ursula, Sp. 12 173 Z 1193,62 RM für Walther, Manfred, Sp. 3510 Z 3328,57 RM, Sp. 12 629 Z 714,26 RM, Sp. 13 459 Z 619,68 RM, Sp. 10 448 Bdr 626,68 RM für Walther, Karl-Heinz, werden für kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., 1. 8. 47 Amtsgericht

2333 Durch Ausschlussurteil des unterzeichneten Gerichts vom 8. August 1947 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Friedberg/Hess. in Band X, Blatt 662, Abteilung III unter Nr. 9 für die Stadt Friedberg/Hess. (Vereinigter Armenfonds) eingetragene Hypothek über 750 GM, verzinslich zu 5%, für kraftlos erklärt worden.

Friedberg/Hess., 8. 8. 47 Amtsgericht

2334 An Stelle der durch Kriegsauswirkung vernichteten Hypothekengrundschuldbriefe vom 28. Februar 1931 und 6. Jan. 1932 über die in dem Grundbuch von Mörlenbach im Odenwald Band 13, Blatt 674, Abteilung III unter Nr. 1, 2 und 4 zugunsten der Hessischen Handwerker-Zentralgenossenschaft gemeinnützige Aktiengesellschaft in Darmstadt eingetragene Hypothek von 5000 GM, Grundschuld von 3000 GM und Grundschuld von 3000 GM sind neue Briefe erteilt worden. Mit der Erteilung dieser neuen Briefe sind die bisherigen Briefe kraftlos geworden.

Mörlenbach, 10. 8. 47 Amtsgericht

2335 In der Aufgebotsache des Philipp Grund II, Goddelau, Bahnhofstraße 41, hat das Amtsgericht Groß-Gerau für Recht erkannt: 1. Der Teilgrundschuldbrief zu der im Grundbuch von Goddelau Bd. I, Bl. 70 in Abt. III unter Nr. 12 für die Kreissparkasse Groß-Gerau eingetragene Teilgrundschuldbrief über 1828 GM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 2 F 3/46

Groß-Gerau, 1. 8. 47 Amtsgericht

2336 Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Kohlhausen Blatt 62 in Abt. III unter Nr. 6 eingetragene Hypothek von 7500 RM der Landeskreditkasse in Kassel ist durch Anschlussurteil vom 29. Juli 1947 für kraftlos erklärt worden. F 7/47

Hersfeld, 7. 8. 47 Amtsgericht

2337 In der Aufgebotsache des Johann Georg Stein, Schäfer und Landwirt, in Burg-Gemünden hat das Amtsgericht Alsfeld - Zweigstelle Homberg (Oberhessen) - durch den Amtsgerichtsrat Wilhelm für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief vom 25. März 1914 über die im Grundbuch von Burg-Gemünden Bd. II, Blatt 141 in der Abt. III unter Nr. 7 bzw. 9 für den Spar- und Verschönerverein Arzenhain e. G. m. u. H. in Arzenhain eingetragene, zu 4% v. H. verzinsliche aufgewertete Darlehensforderung im Betrage von 573,44 GM wird für kraftlos erklärt. F 1/47

Homberg (Oberhessen), 15. 8. 47 Amtsgericht

2338 In der Aufgebotsache der Gertrud Sterri, geb. Birkel, aus Oberelsheim (Kreis Fritzlar-Homburg) hat das Amtsgericht in Homberg (Bezirk Kassel) für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Oberelsheim Blatt 83 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Landeskreditkasse in Kassel eingetragene Forderung von 3000 RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebots trägt der Antragsteller. F 17/46

Homberg, 8. 8. 47 Amtsgericht

2339 In der Aufgebotsache des Steinpaltra Hermer, Sinning aus Oberelsheim (Kreis Fritzlar-Homburg) hat das Amtsgericht in Homberg (Bezirk Kassel) für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Oberelsheim Blatt 83 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Lan-

deskreditkasse eingetragene Forderung von 4200 RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. F 18/46

Homberg (Bez. Kassel), 6. 8. 47 Amtsgericht

2340 Der Grundschuldbrief vom 14. August 1928 über die auf dem Grundstück Münster, Band 21, Blatt 224, unter Mithaft Münster Blatt 661 und Zeilshaus Blatt 267 für den Pensionär Nikolaus Wilhelm in Fim-Höchst, Gotesstr. 25, eingetragene, zu 11% verzinsliche Grundschuld von 4000.- GM ist durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Königstein (Taunus) vom 30. Juli 1947 für kraftlos erklärt worden. 2 F 4/46

Königstein (Taunus), 6. 8. 47 Amtsgericht

2341 Durch Anschlussurteil vom 22. Juli 1947 ist der Grundschuldbrief über die in Abt. III Nr. 4 des Grundbuchs von Lampertheim, Blatt 2856, und in Abt. III Nr. 2 des Grundbuchs von Lampertheim, Blatt 2722, für die Eheleute Heinrich Karb II, in Lampertheim, zu je 1/2 eingetragene Grundschuld von 1000.- GM für kraftlos erklärt worden. 6 F 15/47

Lampertheim, 29. 7. 47 Amtsgericht

2342 In der Aufgebotsache der Kreissparkasse in Ziegenhain hat das Amtsgericht in Treysa durch den AGR, Dr. Pichtner für Recht erkannt: Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse in Ziegenhain Nr. 4637 B, ausgestellt auf den Namen Landwirt Johannes Friedrich Stumpf in Schrecksbach, über 2324,21 RM wird für kraftlos erklärt. 2 F 11/47

Treysa, 14. 8. 47 Amtsgericht

2343 In der Aufgebotsache des Dr. Horst Weber in Bad Schandau, Hohnsteiner Straße 84, hat das Amtsgericht in Witzhenhausen durch den Amtsgerichtsrat Dr. Schultz für Recht erkannt: 1. Das von der Kreissparkasse Witzhenhausen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 9099 auf dem Vermessungsassessor Horst Weber, lautend über 689,49 RM, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsteller auferlegt. 2 F 7/47

Witzhenhausen, 17. 7. 47 Amtsgericht

2344 In der Aufgebotsache der Frau Eleonore Obermann in Kassel, Emmerichstraße 22, hat das Amtsgericht in Witzhenhausen durch den Amtsgerichtsrat Dr. Schultz für Recht erkannt: 1. Das von der Kreissparkasse Witzhenhausen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 13 019/28 für Frau Eleonore Obermann in Kassel, lautend über 980,41 RM, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragstellerin auferlegt. 2 F 6/47

Witzhenhausen, 17. 7. 47 Amtsgericht

2345 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Hasselborn Band 3, Blatt 104, Abt. III, lfd. Nr. 1 eingetragene Hypothek über viertausend Goldmark, 1 GM = 1/2790 kg Feingold, Darlehensforderung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel, mit 6 v. H. verzinslich und eingetragen am 30. Januar 1931, und 2. die von der Gläubigerin am 18. Mai 1944 erteilte löschungsfähige Quittung über die obengenannte Hypothek werden für kraftlos erklärt. 3 F 38/46

Wetzlar, 15. 8. 47 Amtsgericht

B
Anzeigen anderer Behörden

2346 Die Kennkarten nachstehend aufgeführter Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:
Wagner, Karl, geb. 24. Sept. 1909, wohnhaft in Dennhausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 722 193,
Seidel, Frieda, geb. Julkowski, geb. 31. Jan. 1892, wohnhaft in Dörnhausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 745 599,

Bonn, Hans, geb. 4. Dez. 1924, wohnhaft in Rengershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 727 761,
Sprenger, Margarete, geb. Skripski, geb. 14. Nov. 1921, wohnhaft in Großenritte (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 739 136.

Lotzgeselle, August, geb. 7. Jan. 1897, wohnhaft in Wahnhausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 737 021,
Jahn, Erika, geb. 27. Mai 1921, wohnhaft in Weimar (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 710 036,
Bender, Ursula, geb. Friebe, geb. 17. Mai 1914, wohnhaft in Dennhausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 702 319.

Weissenborn, Charlotte, geb. Löser, geb. 13. Febr. 1920, wohnhaft in Oberkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 721 465,
Struckhoff, Lothar, geb. 14. Juli 1927, wohnhaft in Breitenbach (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 734 163,
Langner, Herbert, geb. 19. Jan. 1924, wohnhaft in Simmershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 719 659,

Paul, geb. Wendel, Else, geb. 7. April 1925, wohnhaft in Heiligenrode (Landkreis Kassel), Kenn-Nummer M - 738 761,
Ehmer, Heinrich, geb. 28. Juli 1923, wohnhaft in Vollmarshausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 745 928,

Schmidt, Margarete, geb. Kempf, geb. 10. April 1911, wohnhaft in Dennhausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 702 141,
Binder, Josef, geb. 23. Sept. 1913, wohnhaft in Oberkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 745 506,
Pauksch, Margarete, geb. Schäfer, geb. 1. April 1919, wohnhaft in Oberkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 732 962,

Port, Elsa, geb. 10. Dez. 1925, wohnhaft in Oberkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 732 929,
Siebert, Johannes, geb. 17. Aug. 1909, wohnhaft in Kirchbauna (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 728 626,
Siebert, Katharina, geb. Krug, geb. 13. Okt. 1915, wohnhaft in Kirchbauna (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 728 546,

Siebert, Martha, geb. Krug, geb. 14. Febr. 1917, wohnhaft in Kirchbauna (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 70 864,
Hofmeister, Elise, geb. Luckhardt, geb. 16. Juni 1904, wohnhaft in Rengershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 743 236,

Brinkmann, Thea, geb. 20. Dez. 1927, wohnhaft in Breitenbach (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 703 133,
Siebert, Georg, geb. 9. Dez. 1923, wohnhaft in Weimar (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 710 191,
Siebert, Waltraut, geb. Finke, wohnhaft in Weimar (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 710 189,

Jacob, Kamilla, geb. Winter, geb. 16. Jan. 1910, wohnhaft in Bergshausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 741 620,
Kröner, geb. Gerling, Christina, geb. 7. Mai 1921, wohnhaft in Elgershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 734 825,
Steiner, Hilde, geb. 3. Okt. 1904, wohnhaft in Niederkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 733 913,

Schlütze, Heinrich, geb. 15. Sept. 1926, wohnhaft in Ihringshausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 738 098,
Krug, Henny, geb. 8. Okt. 1927, wohnhaft in Ihringshausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 711 103,

Zepter, Martha, geb. 5. Jan. 1915, wohnhaft in Ihringshausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 744 013,
Tornow, Jutta, geb. Langer, geb. 2. Juni 1914, wohnhaft in Eschenstruth (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 716 400,
Fiege, Sophie, geb. Wollenhaupt, geb. 17. April 1909, wohnhaft in Oberkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 724 333,

Münch, Paula, geb. Schulz, geb. 21. Mai 1898, wohnhaft in Rothwesten (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 713 340,

Ahrendt, Ruth, geb. 21. Jan. 1915, wohnhaft in Kirchbauna (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 700 886,

Ahrendt, Thea, geb. 21. Jan. 1915, wohnhaft in Kirchbauna (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 700 885,
Gabriel, Elisabeth, geb. Windemuth, geb. 24. Nov. 1881, wohnhaft in Guntershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 704 111,

Tischer, Georg, geb. 26. Okt. 1896, wohnhaft in Niedervellmar (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 719 307,
Werner, Anneliese, geb. 23. Jan. 1927, wohnhaft in Wellerode (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 736 433,

Hoyer, Hedwig, geb. Renner, geb. 22. März 1924, wohnhaft in Niederkaufungen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 733 314,
Giebler, Margot, geb. 5. Juli 1923, wohnhaft in Mönchehof (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 711 755,

Waitschies, geb. Kolbe, Christine, geb. 2. Sept. 1914, wohnhaft in Mönchehof (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 711 799,
Waitschies, Erich, geb. 1. Juni 1911, wohnhaft in Mönchehof (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 714 837,

Witoschek, Dorothea, geb. 5. Jan. 1922, wohnhaft in Rothwesten (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 713 433,
Rausch, Elise, geb. Pflüger, geb. 7. Aug. 1907, wohnhaft in Weimar (Landkreis Kassel), Kenn-Nummer M - 709 698,

Grun, Christa, geb. 7. Okt. 1927, wohnhaft in Heiligenrode (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 746 023,
Siebert, Friedrich, geb. 10. Dez. 1921, wohnhaft in Prommershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 723 783,
Kublenki, Fritz, geb. 23. Jan. 1926, wohnhaft in Elgershausen (Landkreis Kassel), Kenn-Nr. M - 737 178. II/3

Kassel, 18. 8. 47
Der Landrat des Landkreises Kassel

2347 Die Stadt Kelkheim beabsichtigt den Verbindungsweg zwischen Borngasse und Frankfurter Straße, Kartenblatt 14 von Münster, Parzelle 94, als öffentlichen Weg einzuziehen. Einsprüche sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde geltend zu machen.
Kelkheim, 20. 8. 47
Die Polizeiverwaltung

C
Wirtschaftsanzeigen

2348 „Alifa“ Frankfurter Likörfabrik A. G., Frankfurt a. M. Einladung zur Hauptversammlung unserer Aktionäre auf Montag, den 22. Sept. 1947, 11 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Horst Fahrenhorst, Frankfurt a. M., Klüberstraße 22. Tagesordnung: 1. Vorlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 1946 2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 1946 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Statutenänderung der §§ 1, 2, 3, 15, 18. 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 1947. Die Aktionäre, die in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine spätestens am 18. Sept. 1947 bei der Gesellschaftskasse oder bei einer anderen Wertpapiersammelbank zu hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort zu belassen. Die stattgebarte Hinterlegung ist mindestens einen Tag vor Beginn der Hauptversammlung bei der Gesellschaftskasse der „Alifa“ A. G. in Ortenberg (Obh.) nachzuweisen. Dem Versammlungsleiter ist vor der Abstimmung eine schriftliche eidesstattliche Versicherung über die Nichtsperre des Vermögens auf Grund des Gesetzes der Militärregierung Nr. 82 und auf Grund des Be-

**2351 Freien Grunder Eisenbahn Aktiengesellschaft
Frankfurt (Main)**

Vermögensabschluss am 31. Dezember 1945
VERMÖGENSWERTE

Vermögensabschluss am 31. Dezember 1944
VERMÖGENSWERTE

	RM
Anlagevermögen des Bahnbetriebs:	
a) Bahnbetriebsgrundstücke	973 800.51
b) Gleisanlagen	423 414.21
c) Streckenausrüstung	9 465.70
d) Wohngebäude	
Bestand	RM 28 239.—
Abschreibung	RM 361.—
e) Fahrzeuge	
Bestand	RM 330 534.—
Abschreibung	RM 5 970.—
f) Werkstattmaschinen	
Bestand	1.—
Abschreibung	1.—
g) Werkzeuge, Ausstattungsgegenstände	
Bestand	141 332.—
Abschreibung	1.—
h) Anschlüsse	
Bestand	RM 2 610.—
Abschreibung	RM 290.—
Umlaufvermögen:	
Stoffvorräte für Oberbau	RM 7 878.77
Stoffvorräte für Betrieb und Werkstatt	RM 5 209.56
Wertpapiere: Nennwert RM 990 800.—	13 038.33
Hypotheken	586 579.—
Forderungen an Konzernunternehmen	3 215.26
Bankguthaben (Umlaufvermögen RM 674 877.73)	154 915.06
Rechnungsabgrenzung (Wertpapier-Zinsen)	7 939.90
Gewinn- und Verlustrechnung:	
Verlust 1945	RM 77 483.14
J. Gewinnvortrag aus 1944	RM 42 957.51
	2 668 513.96

	RM
a) Bahnbetriebsgrundstücke	973 800.51
b) Gleisanlagen	423 414.21
c) Streckenausrüstung	9 465.70
d) Wohngebäude	
Bestand	RM 27 878.—
Abschreibung	RM 361.—
e) Fahrzeuge	
Bestand	RM 324 564.—
Abschreibung	RM 5 517.—
f) Werkstattmaschinen	
Bestand	1.—
Abschreibung	1.—
g) Werkzeuge, Ausstattungsgegenstände	
Bestand	141 332.—
Abschreibung	1.—
h) Anschlüsse	
Bestand	RM 2 320.—
Abschreibung	RM 290.—
Umlaufvermögen:	
Stoffvorräte für Oberbau	RM 5 468.49
Stoffvorräte für Betrieb und Werkstatt	RM 4 508.64
Wertpapiere (Nennwert RM 990 800.—, davon RM 26 000.—	
Ablieferung laut Gesetz 53 der Militär-Regierung)	
Hypotheken	586 579.—
Forderungen an Konzernunternehmen	2 991.88
Bankguthaben (Umlaufvermögen RM 674 877.73)	24 479.72
Rechnungsabgrenzung (Wertpapier-Zinsen)	30 000.—
Gewinn- und Verlustrechnung:	
Verlust 1945	200.—
J. Gewinnvortrag aus 1944	RM 77 483.14
J. Gewinnvortrag aus 1944	RM 42 957.51
	1 896 608.42
	9 977.13
	586 579.—
	2 991.88
	24 479.72
	30 000.—
	200.—
	34 525.63
	2 605 361.78

VERPFLICHTUNGEN

	RM
Grundkapital	1 350 000.—
Rücklagen:	
Gesetzliche Rücklage	135 000.—
Sonderrücklage	30 000.—
für Erweiterung von Betriebsgebäuden	65 000.—
Wertberichtigung	303 790.70
Rückstellung für ungewisse Schulden:	
Ruhegehaltsrückstellung	30 403.66
sonstige Rückstellungen	51 993.24
Erneuerungstock	408 342.24
Rücklage für die Erhaltung der Bahnanlagen	192 670.—
Verbindlichkeiten	58 356.61
Gewinn- und Verlustrechnung:	
Gewinnvortrag aus 1944	RM 2 186.93
Gewinn 1944	RM 40 770.58
	42 957.51
	2 668 513.96

VERPFLICHTUNGEN

	RM
Grundkapital	1 350 000.—
Rücklagen:	
Gesetzliche Rücklage	135 000.—
Sonderrücklage	30 000.—
für Erweiterung von Betriebsgebäuden	65 000.—
Wertberichtigung	303 790.70
Rückstellung für ungewisse Schulden:	
Ruhegehaltsrückstellung	31 774.59
sonstige Rückstellungen	51 993.24
Erneuerungstock	420 399.96
Rücklage für die Erhaltung der Bahnanlagen	192 670.—
Verbindlichkeiten	24 733.29
Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1945	
	2 605 361.78

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1944
AUFWENDUNGEN

	RM
Aufwendungen für den Bahnbetrieb:	
1. Besoldungen und Löhne	79 588.76
2. Soziale Ausgaben:	
soziale Ausgaben und sonstige Wohlfahrtsausgaben	16 785.87
3. Betriebsstoffe	14 382.85
4. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der	
a) baulichen Anlagen	RM 13 703.43
b) Fahrzeuge und Maschinen	RM 7 109.44
c) Werkzeuge und Ausstattungsgegenstände	RM 2 004.58
5. Sonstige Ausgaben	22 817.42
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	54 320.73
Versicherungskosten	187 905.63
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	6 621.—
(einschl. RM 12 400.— Rückstellg. f. Körpersch.-Steuer 1944)	1 152.15
Beiträge an Berufsvertretungen	19 780.58
Zuweisungen an:	
Ruhegehaltsrückstellung	RM 3 273.39
Erneuerungstock	RM 4 032.56
Rücklage für die Erhaltung der Bahnanlagen	RM 43 494.—
Rücklage f. d. Erweiterung v. Betriebsgebäuden	RM 20 000.—
Außerordentliche Aufwendungen	80 709.94
Gewinn des Geschäftsjahres:	
Gewinnvortrag aus 1943	1 052.—
Gewinn 1944	RM 2 186.93
	RM 40 770.58
	42 957.51
	350 389.22

AUFWENDUNGEN

	RM
Aufwendungen für den Bahnbetrieb:	
1. Besoldungen und Löhne	61 236.88
2. Soziale Ausgaben:	
soziale Ausgaben und sonstige Wohlfahrtsausgaben	12 910.54
3. Betriebsstoffe	5 882.46
4. Unterhaltung und Ergänzung der	
a) baulichen Anlagen	RM 6 537.08
b) Fahrzeuge und Maschinen	RM 5 940.59
c) Werkzeuge und Ausstattungsgegenstände	RM 738.63
5. Sonstige Ausgaben	13 206.30
	16 983.81
	110 219.99
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6 168.—
Versicherungskosten	611.60
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	11 260.71
Beiträge an Berufsvertretungen	557.70
Zuweisungen an:	
Ruhegehaltsrückstellung	RM 3 000.93
Erneuerungstock	RM 4 168.—
Außerordentliche Aufwendungen (einschl. RM 5 862.09 Kosten	17 518.93
für Beseitigung von Kriegsschäden)	
	12 291.99
	158 628.82

ERTRÄGE

	RM
Gewinnvortrag	2 186.93
Einnahmen aus dem Bahnbetrieb:	
1. aus dem Reiseverkehr	RM 9 627.18
2. aus dem Güterverkehr	RM 261 953.28
3. sonstige Einnahmen	RM 33 414.89
Zinsen	24 155.07
Außerordentliche Erträge	1 830.—
Außerordentliche Zuwendungen	17 058.87
Sonstige Erträge	163.—
	350 389.22

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss enthält, den gesetzlichen Vorschriften.

Wiesbaden, 22. 12. 45

Treuhand-Aktiengesellschaft Rheinland, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. K r e m p e l

ERTRÄGE

	RM
Gewinnvortrag	42 957.51
Einnahmen aus dem Bahnbetrieb:	
1. aus dem Reiseverkehr	RM 3 658.60
2. aus dem Güterverkehr	RM 32 736.65
3. sonstige Einnahmen	RM 38 941.38
Zinsen	75 356.63
Außerordentliche Erträge	1 604.35
Außerordentliche Zuwendungen	1 880.—
Sonstige Erträge	2 429.70
	75.—
Verlust des Geschäftsjahres:	
Verlust 1945	RM 77 483.14
J. Gewinnvortrag aus 1944	RM 42 957.51
	34 525.63
	158 628.82

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss enthält, den gesetzlichen Vorschriften. Abschreibungen auf Wertansätze, die infolge Kriegsausgang voraussichtlich einer Korrektur bedürfen, wurden nicht vorgenommen.

Wiesbaden, 15. 2. 47

Treuhand-Aktiengesellschaft Rheinland, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dr. Hackmann

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Direktor Robert Kabisch, Frankfurt a. M., Vorsitzender, Direktor Dipl.-Ing. Bernard Schillmöller, Königstein (Taunus), stellv. Vorsitzender, Hüttendirektor Dipl.-Ing. Heinz Berndt, Herdorf, Dr.-Ing. Günter Dorstewitz, Salsendorf, Prokurist Nikolaus Gels, Neu-Isenburg, Direktor Dr. jur. Kurt Krüger, Königstein (Taunus), Baudirektor L. R. Martin Moskopp, Bad Schwalbach (Taunus)

Frankfurt a. M., 22. 2. 47

Der Vorstand: Walter Hübner

DEUTSCHE STEININDUSTRIE A. G. REICHENBACH IM ODENWALD

Bilanz zum 31. Dezember 1945

Bilanz vom 31. Dezember 1946

AKTIVA					AKTIVA						
	Stand am 1. 1. 1945	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am 31. 12. 1945		Stand am 1. 1. 1946	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am 31. 12. 1946
	RM	RM	RM	RM	RM		RM	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen											
1. Bebaute Grundstücke											
a) Geschäfts- und Wohngebäude	34 610.			430.	34 180.—		34 180.—			430.—	33 750.—
b) Fabrikgebäude	159 190.			5 280.	153 910.—		153 910.—			5 280.—	148 630.—
2. Unbebaute Grundstücke	73 090.			2 280.	70 810.—		70 810.—			2 280.—	68 530.—
3. Maschinen	5 354.			3 882.	1 472.—		2 522.—	2 142.—		4 659.—	5.—
4. Werkzeuge	7 920.			2 389.	5 531.—		5 390.—	7 726.27		5 396.27	7 728.—
5. Fuhrpark	4 970.	2 115.	150.—	1 731.	5 304.—		5 354.—	1 560.—		1 854.—	5 003.—
6. Mobiliar	130.			60.	70.—		70.—			60.—	10.—
7. Anlagen Holzhausen, Oberhörsen, Nieder-Liebersbach	1 000.				1 000.—		1 000.—				1 000.—
8. Beteiligungen	—	13 938.67		13 938.67	—		—	4 840.—		4 840.—	—
	286 415.—	16 953.67	150.—	29 951.67	273 317.—		273 267.—	16 206.27		24 769.27	264 706.—
II. Umlaufvermögen											
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		RM 33 820.26					RM 52 583.83				
2. Halbfertige Erzeugnisse		RM 38 881.23					RM 7 194.70				
3. Fertige Erzeugnisse		RM 39 752.—		112 453.49			RM 30 261.—			80 038.73	
4. Wertpapiere davon RM 129 025.— Deutsche Reichsschatzanweisungen				129 238.40						129 238.40	
5. Eigene Aktien nom. RM 3 000.—				970.—						970.—	
6. Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen				101.66						453.77	
7. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen				31 719.58						43 592.18	
8. Kassenbestand einschl. Reichsbank u. Postscheckguthaben				14 796.68						32 760.97	
9. Andere Bankguthaben				54 047.91	343 287.72					82 423.73	
Bürgschaft RM 13 733.—					616 954.72					1 885.92	371 363.70
											636 069.78

PASSIVA

PASSIVA

	RM	RM		RM	RM
I. Grundkapital					
I. Grundkapital				480 000.—	
II. Rücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	48 000.—			48 000.—	
2. Freie Rücklage	15 000.—			15 000.—	
3. Rücklage für Ersatzbeschaffung	13 105.10		76 105.10	13 105.10	76 105.10
III. Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens					
				20 000.—	
IV. Verbindlichkeiten					
1. Anzahlungen vom Kunden	12 998.38			2 120.—	
2. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	1 606.77			6 126.93	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5 185.28		12 793.48	2 156.30	11 403.28
V. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen					
				4 614.20	
VI. Gewinn					
1. Gewinn-Vortrag aus 1945	8 366.50			16 042.02	32 212.21
2. Gewinn in 1945	7 675.52			16 170.19	16 170.19
Bürgschaft RM 13 733.—				616 954.72	636 069.78

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1945

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1946

AUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN

	RM	RM		RM	RM
1. Löhne und Gehälter		89 278.74			180 041.66
2. Soziale Abgaben		6 289.21			16 246.91
3. Abschreibungen		29 951.67			24 769.27
4. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen		12 295.72			28 955.98
5. Beiträge zu gesetzlichen Berufsvertretungen		344.—			417.31
6. Zinsen		46.96			620.83
Gewinn-Vortrag aus 1945	8 366.50			16 042.02	16 042.02
Gewinn 1945	7 675.52			16 042.02	16 170.19
		145 248.32			283 364.09

ERTRÄGE

ERTRÄGE

	RM	RM		RM	RM
1. Ausweispflichtiger Jahresertrag		104 837.69			230 729.36
2. Sonstige Erträge		30 406.30			34 942.80
3. Außerordentliche Erträge		1 635.83			1 550.31
4. Gewinn-Vortrag aus 1944		8 366.50			16 042.02
		145 248.32			283 364.09

Reichenbach (Odenwald), 30. 10. 46

Deutsche Steinindustrie A.-G.
Der Vorstand: Reichenbach

Reichenbach (Odenwald), 28. 6. 47

Deutsche Steinindustrie A.-G.
Der Vorstand: Reichenbach

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß über den Wertansatz der Wertpapiere zur Zeit kein Urteil abgegeben werden kann.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß über den Wertansatz der Wertpapiere zur Zeit kein Urteil abgegeben werden kann.

Mannheim/Heidelberg, im Dezember 1946

Mannheim/Heidelberg, im Juli 1947

Rheinische Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft
Blum, Wirtschaftsprüfer ppa. Dr. Zartmann

Rheinische Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft
Blum, Wirtschaftsprüfer ppa. Dr. Zartmann

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 2,60 (einschl. Mk. — 25 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. — 35 Zustellgebühr — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zelle Mk. — 50 — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern, Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Uebel, Wiesbaden, Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 31. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage 11 000